

Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 29 (2013)

Artikel: Die St. Galler Sensenhammerschmiede von 1635/36 in Cham und die zweite Absenkung des Zugersees : ein bisher unbekanntes Stück Zuger Wirtschafts- und Wasserbaugeschichte mit konfessionellen Zwischentönen

Autor: Hoppe, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die St. Galler Sensenhammerschmiede von 1635/36 in Cham und die zweite Absenkung des Zugersees

Ein bisher unbekanntes Stück Zuger Wirtschafts- und Wasserbaugeschichte mit konfessionellen Zwischentönen

Peter Hoppe

1635 wandte sich der Zürcher Kaufmann Hans Kaspar Huber als Bevollmächtigter eines Konsortiums von reformierten St. Galler Kaufleuten an den Stadtrat von Zug und eröffnete ihm, dass seine Auftraggeber – die Erben von Kaspar Schlumpf dem Älteren einerseits und Junker Daniel Zollikofer der Ältere samt seinen Verwandten andererseits – die Absicht hätten, auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Zug eine Sensenschmiede zu bauen.¹ Er bat um die entsprechende Bewilligung und um die Zuweisung eines passenden Standortes. Der Rat kam zum Schluss, dass dieses Unternehmen dem ganzen Land zu besonderem Nutzen gereichen könnte. Als Standort für eine mechanische Hammerschmiede – und um eine solche handelte es sich im vorliegenden Fall – kam nur ein Wasserlauf mit ausreichender Fließenergie in Frage. Es scheint, als habe man vorerst eine Stelle auf der Zuger Allmend in Betracht gezogen.² Schliesslich übergab man jedoch Huber einen Platz in Cham an der Lorze samt der dortigen Wasserkraft. Bei dieser Übergabe war auch Junker Daniel Zollikofer als Stellvertreter des St. Galler Konsortiums persönlich anwesend. In der Folge kauften die St. Galler zur Arrondierung des zugewiesenen Platzes vom Chamer Lehenmüller Kaspar Bütler und seinen Brüdern für 150 Gulden ein Stück Land zur freien Verfügung.

Am 1. September 1635 stellten Statthalter, Rat und Bürgerschaft der Stadt Zug die offizielle Konzessionsurkunde aus. Die Herren aus St. Gallen erhielten demnach das Recht, in Cham durch ihre Bevollmächtigten eine Hammerschmiede samt Behausung bauen und daselbst Sensen, Kupfer, Eisen oder anderes schmieden zu lassen. Bauholz durften sie auch innerhalb des Zuger Gemeindegebietes kaufen, Holz für Holzkohle aber nur ausserhalb. Die maximale Stauhöhe an der Lorze wurde auf 2 Schuh (60,8 Zentimeter)³ festgelegt. Besitz und Betrieb der Hammerschmiede wurden nicht nur mit obrigkeitlichem Schutz, sondern auch mit einem Monopol versehen. Die Stadt versprach nämlich, dass auf ihrem Gebiet und auf dem Gebiet ihrer

Vogteien ohne Einverständnis der St. Galler niemand anderer jemals eine Sensenhammerschmiede bauen oder in einem bereits bestehenden Hammerwerk Sensen schmieden lassen durfte. Sollten die St. Galler dieses Gewerbe nicht mehr betreiben wollen, hatte Zug das Vorhandrecht. Machte es davon keinen Gebrauch, durften die St. Galler verkaufen, an wen sie wollten. Zug beziehungsweise jeder einzelne Einwohner hatte aber drei Monate lang die Möglichkeit, den Kauf zum abgemachten Preis zu übernehmen.

In der Konzessionsurkunde wurde ausdrücklich festgehalten, dass der in Cham wohnhafte Meister Hammerschmied samt Frau und Kindern katholisch sein musste. Sein Gesinde jedoch und der Diener der St. Galler Unternehmer wurden auch geduldet, wenn sie «vilicht nit unserer Religion werend». Man solle sie so halten, wie auch andere Meister ihr Gesinde hielten: Wenn sie zur österlichen Zeit – wohl in religiösen Belangen – «die Gehorsame nit leisten weltend», sollten sie einfach weggehen.



Abb. 1

Frühe Darstellung eines mit Wasserkraft betriebenen mechanischen Schmiedehammers in Georg Agricolas 1556 veröffentlichtem Hauptwerk «De re metallica». Der neben dem Schmied herunterhängende Griff diente dazu, die Wasserzufuhr für den Antrieb des Hammers zu öffnen oder zu schliessen.

¹ Das Folgende nach StAZG, P 15/7, Konzessionsurkunde. Zeitgenössische Abschrift der Urkunde mit allerdings falschem Datum (1.9.1636) in BüA Zug, A 5-3, Schriften über Cham.

² BüA Zug, A 39-4/12, 1v (18.8.1635): Betreffend die «Segessenschmiten» auf der Allmend sollen die Sechzehner – eine Art Baukommission – übermorgen den Platz besichtigen.

³ Dubler 1975, 21.

Für den nach Lehenrecht zugewiesenen Platz und die darauf betriebene Hammerschmiede mussten die St. Galler Unternehmer der Stadt Zug jährlich 5 Gulden Bodenzins bezahlen. Alle 25 Jahre sollte das Lehen mit Entrichtung eines doppelten Bodenzins neu empfangen werden. Die jeweiligen Besitzer der Hammerschmiede waren verpflichtet, pro Fässchen geschmiedete Sensen – die fertig produzierten Sensenblätter wurden ohne Stiel in Fässchen transportiert – eine Abgabe von 3 Konstanzer Batzen als sogenanntes Schirmgeld zu entrichten, desgleichen pro Zentner Kupfer 2 Batzen. Sollte etwas anderes als Sensen oder Kupfer geschmiedet werden, mussten sie auch dafür ein gebührendes, aber noch nicht fixiertes Schirmgeld geben. Mit diesem Geld waren zugleich auch alle zugerischen Zölle, Auflagen und Steuern bezahlt, und zwar ohne jede künftige Steigerung. Und schliesslich erhielt jeder Einwohner innerhalb des Zuger Burgrechts oder Stadtgebiets nur für seinen Eigengebrauch ein Bezugsrecht für eine verbilligte Sense; der Bezugspreis sollte je nach Entwicklung des Stahl- und Eisenpreises noch ausgehandelt werden.

Der Inhalt der Konzessionsurkunde wurde von der Zuger Bürgergemeindeversammlung zweimal mit Handmehr bewilligt und bestätigt. Die Pergamenturkunde selbst wurde vom Zuger Stadtschreiber Johann Gebhard Zumbach zweifach ausgefertigt und mit dem angehängten Stadtsiegel von Zug und dem Gewerbesiegel des St. Galler Konsortiums bekräftigt (Abb. 2).

Mechanische Hammerschmieden

In Cham sollten also Sensen produziert und auch Kupfer, Eisen und Stahl weiterverarbeitet werden. Das Kernstück dieses Metall verarbeitenden Betriebs war das mechanische Hammerwerk, das im Prinzip folgendermassen funktio-



Abb. 2
Firmensiegel der St. Galler Gesellschaft Schlumpf & Zollikofer (Kaspar Schlumpfs des Älteren Erben und Junker Daniel Zollikofer der Ältere samt Verwandten). Wahrscheinlich hing dieses Siegel an der Konzessionsurkunde von 1635 für die Chamer Sensenhammerschmiede. Original in Kantonsbibliothek Aargau, Zurlaubiana AH 119/77.

nierte (Abb. 3): Das Wasserrad drehte eine mit einem Nockenkranz bestückte Welle. Im rechten Winkel zur Welle war der schwere Schmiedehammer an Drehzapfen aufgehängt und liess sich dadurch wie ein Hebel auf und ab bewegen. Beim Schwanzhammer zum Beispiel erfasste der rotierende Nocken den Hammerstiel, drückte ihn nieder und hob dadurch den Hammerkopf hoch. Beim Weiterdrehen der Welle gab der Nocken den Stiel wieder frei, und der Hammerkopf fiel durch sein Eigengewicht mit grosser Wucht auf das Werkstück.⁴ Solche Hämmer waren um ein Vielfaches schwerer als alles, was ein kräftiger Schmied mit seiner Muskelkraft zu heben vermochte (Abb. 4). So wog beispielsweise der Breithammer in der Saigerhütte im sächsischen Erzgebirge 300 Kilogramm.⁵ Breithämmer kamen insbesondere in der Sensenherstellung zum Einsatz, aber auch für das Plätten von Kupfer- oder Eisenbarren zu flachen Werkstücken und Blechen.⁶ Die Vorteile des mechanischen Hammers als Kraftmaschine waren die Multiplizierung der menschlichen Kraft, unermüdliche und regelmässige Wiederholung des immer gleichen Arbeitsschritts, Zeitgewinn und höhere Produktivität. Gleichwohl war der Hammer «nur» ein mächtiges Hilfsmittel. Die Hauptrolle im Hammerwerk und gerade auch in der arbeitsteiligen Sensenfertigung spielten die Schmiede.⁷

Für die Antriebskraft brauchte das Hammerwerk eine ausreichende und gleichmässige Wassermenge und die entsprechende Stauhöhe. Stand genügend Energie zur Verfügung, konnten mehrere Räder und mit der gleichen Welle mehrere Hämmer angetrieben werden. Die Schlagzahl des einzelnen Hammers bestimmte sich durch die Drehgeschwindigkeit des Wasserrads beziehungsweise der Antriebswelle und durch den Abstand vom einen angreifenden Nocken bis zum nächsten. Damit sich das Metall verformen liess, musste es in Schmiedefeuern aus Holzkohle immer wieder erhitzt werden. Mechanische Hammerschmieden hatten deshalb einen enormen Bedarf an Holzkohle mit entsprechender Rückwirkung auf die Waldressourcen. Das ist der Grund, warum den Betreibern des Chamer Hammers verboten wurde, das Holz für die Holzkohle auf dem Gebiet der Stadt Zug und ihrer Vogteien zu kaufen.

Selbstverständlich gab es bei den mechanischen Hammerschmieden auch beträchtliche Grössenunterschiede. In Zug existierte bereits vor dem Konzessionsgesuch des St. Galler Konsortiums eine wahrscheinlich eher kleinere Anlage. Sie befand sich an der Lorze auf der städtischen Lorzenallmend, oberhalb der Lorzenbrücke bei der Choller- mühle. 1629 wird sie erstmals erwähnt, als der dortige

⁴ Wikipedia, Artikel «Maschinenhammer», «Schwanzhammer» und «Nockenwelle» (abgefragt am 17.4.2013).

⁵ Wikipedia, Artikel «Saigerhütte Grünthal» (abgefragt am 17.4.2013).

⁶ Wikipedia, Artikel «Breithammer» (abgefragt am 17.4.2013).

⁷ Einen informativen, bebilderten Einblick in den Ablauf der Sensenproduktion im Sensenhammer Deutschfeistritz nördlich von Graz bietet www.sensenwerk.at/museum.



Abb. 3
Antrieb des mechanischen Schmiedehammers. 1 Die mächtige Welle, meist ein Eichenstamm, wird vom Wasserrad gedreht. 2 Der Nockenkranz mit den in gleichmässigen Abständen angebrachten Metallnocken dreht sich mit der Welle. 3 Der einzelne Nocken erfasst den Hammerstiel. 4 Der Hammerstiel wird niedergedrückt und hebt dadurch den Hammerkopf hoch. Beim Weiterdrehen der Welle gibt der Nocken den Stiel wieder frei, und der Hammerkopf fällt durch sein Eigengewicht mit grosser Wucht auf das Werkstück. Althammer der Saigerhütte Grünthal im sächsischen Erzgebirge.



Abb. 4
Sensenschmied an der Arbeit mit einem mechanischen Schmiedehammer. Man beachte das Grössenverhältnis zwischen Mensch und Hammerkopf. Die grössten Hammerköpfe waren bis zu 300 Kilogramm schwer und verursachten mit jedem der rasch und regelmässig aufeinander folgenden Schläge einen ohrenbetäubenden, weithin hörbaren Lärm. Die Positionierung des Werkstücks, z. B. des Sensenblatts, unter dem Hammer war sehr heikel. Ein Fehlschlag machte nicht nur die bisherige Arbeit, sondern das ganze Werkstück unkorrigierbar zunichte. Sensenschmiedemuseum Micheldorf (Oberösterreich).

Hammerschmied den Lorzenfischern in die Quere kam. Zur Schadensbegrenzung versprach er, den grossen Hammer nicht mehr laufen zu lassen.⁸ Anlass zu Klagen gaben immer wieder seine Stauvorrichtungen, welche für die Zuger Allmenden, für die Lorzenbrücke und für die umliegenden Bauerngüter eine grosse Gefahr darstellten.⁹ Ab 1657 musste der Zuger Hammerschmied anstelle des bisherigen Bodenzinses für die Nutzung von Allmendland jährlich eine Anzahl Hellebarden herstellen und der Obrigkeit abliefern.¹⁰ Eine weitere, als «alte Hammerschmitte» bezeichnete Anlage stand in Baar am Mülibach und ist ab 1618 belegt.¹¹

Die involvierten St. Galler Kaufleute

Während die Hammerschmiede in Zug und Baar sicher auf eigene Rechnung arbeiteten, war das Chamer Sensenhammerwerk ganz anders strukturiert. Eine unter eigenem Gewerbesiegel firmierende Geschäftspartnerschaft von Kaufleuten aus dem relativ weit entfernten reformierten St. Gallen investierte Kapital und Know-how, um in der katholischen Innerschweiz ein komplett neues Unternehmen

aufzubauen und zu betreiben. Vor Ort vertreten liessen sich die St. Galler durch ebenfalls reformierte, mit den Zuger Verhältnissen besser bekannte Zürcher Kaufleute, insbesondere durch den Eisenkrämer Hans Kaspar Huber.¹² Der Hammerschmied selbst und seine Mitarbeiter waren unselbständige Angestellte.

Wer aber waren diese St. Galler Kaufleute, und was mag sie zu dieser Neugründung veranlasst haben? Die Zollikofer wie auch die Schlumpf zählten zur Führungsschicht der Stadt St. Gallen, in der sie auch zahlreiche Ämter bekleideten. Beide verdankten ihren Aufstieg dem Leinwandhandel. Zahlreiche Zollikofer waren als Grosskaufleute im Fernhandel tätig. Sie verfügten über Stützpunkte in Lyon und Marseille, während die Schlumpf Handelsniederlassungen in Nürnberg und Lyon besaßen.¹³ Die gleiche Gesellschaft, die in Cham auftrat – die Erben von Kaspar Schlumpf dem Älteren sowie Junker Daniel Zollikofer der Ältere und Verwandte –, erscheint auch in Lyon und war am «Lyoner Ordinari», einer fixen, postähnlichen Botenverbindung der St. Galler Kaufmannschaft, beteiligt.¹⁴

⁸ Dittli 2007, 2, 375. – BüA Zug, A 39-27/1, 105v (11.8.1629); A 39-27/2, 72r (22.1.1633), 85v (28.5.1633); A 39-4/11, 25v (12.1.1635); A 39-4/12, 2v (1.9.1635, also am Tag der Konzessionserteilung für den Chamer Hammer: der Zuger Hammerschmied soll entweder die Lorze begräben und säubern oder die Angelegenheit vor die Gemeindeversammlung bringen); A 39-4/12, 35bv (31.1.1636: der Hammerschmied in der inneren Lorzen).

⁹ BüA Zug, A 39-26/2, 53v (30.10.1642), 76v (10.6.1643), 80v und 82r (18.7. und 1.8.1643: tieferer Zuleitungskanal); A 39-26/3, 46r (15.6.1652); A 39-26/5, 409 (20.2.1677). – 1652 musste nur die Stauvorrichtung und

nicht die ganze Hammerschmiede abgebrochen werden. Die Unterscheidung in eine ältere und eine jüngere Hammerschmiede bei Dittli 2007, 2, 375, ist deshalb unzutreffend.

¹⁰ BüA Zug, A 39-26/3, 159r (20.10.1657), 185v (20.7.1658).

¹¹ Dittli 2007, 2, 374f.

¹² StAZH, B II 417, 24. – 1635 tritt in Zug auch ein Leutnant Waser auf (BüA Zug, A 39-4/12, 2r).

¹³ HLS 11, 109 (Schlumpf); e-HLS (Zollikofer).

¹⁴ StadtA St. Gallen, Archiv des Kaufmännischen Directoriums, 171, Eintrag zum 31.10.1634. – HLS 8, 183f. (Lyon); 9, 828 (Post).

Junker Daniel Zollikofer der Ältere (1596–1676) dürfte ein Sohn von Tobias Zollikofer gewesen sein.¹⁵ Als solcher war er anteilsberechtigtes Mitglied eines Fideikommisses, das sein reicher Grossvater, der als Ratsherr und Säckelmeister in St. Gallen hoch angesehene Leonhard Zollikofer, 1585/86 gestiftet hatte und zu dem die Einkünfte und Rechte der thurgauischen Gerichtsherrschaft Altenklingen und die Güter des Herrensitzes Pfauenmoos gehörten.¹⁶ Daniel Zollikofer hatte 1621 Anna Schlumpf geheiratet, eine Tochter des Ehepaares Kaspar Schlumpf und Maria Schlappritzi. Kaspar Schlumpf war schon 1618 verstorben. Ob er jener «Kaspar Schlumpf der Ältere selig» ist, dessen Erben mit Daniel Zollikofer vergesellschaftet waren, kann ich nicht mit letzter Sicherheit belegen. Falls dem so wäre, wäre es wohl der gleichnamige Sohn Kaspar Schlumpf (1613–1687) gewesen, der zusammen mit Daniel Zollikofer auftrat.¹⁷

Zug lag ja nun alles andere als im unmittelbaren Einflussgebiet der Handelsstadt St. Gallen. Warum also bemühten sich reformierte St. Galler Handelsherren darum, im katholischen Zug eine Sensenhammerschmiede bauen und betreiben zu dürfen? Es muss dafür ökonomische Gründe gegeben haben, die aber in keinem der mir bekannten Dokumente erwähnt werden. Gleichwohl lassen sich im Sinne einer Hypothese einige vielleicht ein wenig weiterführende Überlegungen anstellen.

Das Hirtenland der Innerschweiz war zweifellos ein guter Absatzmarkt für Sensen. Wollten die St. Galler versuchen, die qualitativ hervorragenden österreichischen Produkte, zum Beispiel aus dem weit entfernten Tirol,¹⁸ durch grössere Nähe zum Absatzgebiet und dadurch tiefere Transportkosten zu konkurrenzieren? Oder waren die Importwege wegen des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) gestört und öffneten so eine Lücke für den Markteinstieg? Zu bedenken wäre auch Folgendes: Rohmetall war schwer und in Anbetracht der damaligen Verkehrsverhältnisse in grösseren Mengen für weite Transportwege schlecht geeignet. Die grossen Hammerwerke suchten deshalb mit Blick auf die Metalle, die sie verarbeiteten, die Nähe zu den Metallvorkommen und den entsprechenden Abbau-

gebieten.¹⁹ Wenn nun in einer Zeit der harten konfessionellen Konfrontation – in deutschen Landen tobte der Dreissigjährige Krieg, der in den Bündner Wirren auch auf nachmals schweizerisches Gebiet ausstrahlte, und in der Eidgenossenschaft erreichte die Bürgerkriegsgefahr zwischen reformierten und katholischen Orten 1634 einen Höhepunkt²⁰ –, wenn also in einer solchen Zeit die St. Galler Unternehmer versuchten, mit ihrem Projekt im katholischen Kernland der Eidgenossenschaft Fuss zu fassen, so könnte dies ein Hinweis sein, dass der wirtschaftliche Auslöser für ihre Geschäftsidee im Innerschweizer Bergbau zu suchen ist. Der Eisenbergbau in Uri erlebte dank der Unternehmerfamilie Madran in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine Blütezeit.²¹ Die ertragreichste Periode des Obwaldner Eisenbergbaus auf Melchsee-Frutt beziehungsweise auf der Erzegg (auf 2200 Meter über Meer!) setzte 1620 ein.²² Vielleicht stand diese Konjunktur am Ursprung des Chamer Hammerwerks, das ja bemerkenswerterweise auch seinen Bedarf an Holzkohle in Obwalden deckte. Noch näher an die innerschweizerischen Metallabbaugebiete heran konnte man den Hammer offenbar nicht platzieren, weil die Obrigkeiten sowohl in Uri wie auch in Obwalden nur katholische Unternehmer und Arbeitskräfte ins Land liessen. In den Bergwerksordnungen zum Beispiel wurden ausdrücklich nur katholische Knappen geduldet.²³ Im katholischen Grenzland Zug scheint man in solchen Konfessionsfragen einen Tick liberaler gewesen zu sein – zumindest vorläufig...

Die Chamer Sensenhammerschmiede

Heute noch erinnern Gebäulichkeiten der linksufrigen Obermühle, der grosse Industriekomplex der rechtsufrigen Papierfabrik und etwas weiter unten die wiederum linksufrige Liegenschaft Hammer an alte gewerbliche und protoindustrielle Nutzungen entlang des Chamer Lorzenlaufs.²⁴ Vor der eingangs beschriebenen Konzessionserteilung von 1635 existierte hier erst die Obermühle, ein Lehen der Stadt Zug, dessen Wurzeln in mittelalterliche Zeit zurückreichen. Die 1635 bewilligte, in der bisherigen Forschung fast

¹⁵ StadtA St. Gallen, Stemmatologia Sangallensis X, 66, Nr. 107. Von den Lebensdaten her scheint mir die Nr. 107 die einzige Person zu sein, die zum gesuchten Daniel Zollikofer passt.

¹⁶ StA Thurgau, Hauptabteilung C, Fideicommiss Zollikofer von Altenklingen, Verwaltungsgeschichte. – HLS 1, 261f. (Altenklingen).

¹⁷ StadtA St. Gallen, Stemmatologia Sangallensis VII, 247, Nr. 61; 250, Nr. 67. – BüA Zug, A 39-4/12, 84r (5.12.1636: Statthalter Wickart soll den Brief, den Schlumpf von St. Gallen geschrieben hat, bei sich verwahren).

¹⁸ Wikipedia, Artikel «Sensenwerk» (abgefragt am 3.5.2013). – Vgl. auch BüA Zug, A 39-26/11, 44r (7.6.1700: gefälschte Tiroler Sensen); A 39-26/27, 130r (15.5.1745: mit Sensen hausierende Tiroler).

¹⁹ Wo Metall abgebaut wurde, standen immer auch Hammerschmieden, in der Schweiz z. B. im ernerischen Silenen bzw. Amsteg oder im Melchtal in Obwalden (Walter 1924, 121, 139, 145, 147; Walter 1925, 85, 97f.). Unsinnig ist der Umkehrschluss, dass eine Hammerschmiede auf örtlichen Bergbau hindeuten muss (so Walter 1925, 136, 148–153).

²⁰ HLS 3, 47f. (Bündner Wirren), 795–798 (Dreissigjähriger Krieg); 7, 192f. (Kilian Kesselring).

²¹ Walter 1925, 71–131, besonders 91, 101.

²² Garovi 2000, 135. – Walter 1924, 135, 149. – Gemäss Walter 1925, 134–137, wäre möglicherweise schon um diese Zeit auch beim schwyzerischen Lauerz an der Rigi Eisenerz abgebaut worden. Vgl. aber Geschichte des Kantons Schwyz 2012, 3, 208.

²³ Obwalden: Walter 1924, 137. Uri: Walter 1925, 78. 1723 durften die reformierten Basler Linder und Burckhardt das Bergwerk bei Silenen übernehmen (ebenda, 110, 112–121).

²⁴ KDM ZG NA. 2, 262–272. – Steiner 1995, 214–233. – Rothkegel 1994. – Geschichte von Cham 1958, 1, 276–281. – Insbesondere zum Chamer Hammer ist die Literatur sehr fehlerhaft, weil sie die Chamer Lorze, die Zuger Lorzenallmend und die verschiedenen mit und ohne Wasserkraft betriebenen Schmieden in Cham und Zug bunt durcheinanderwirbelt.

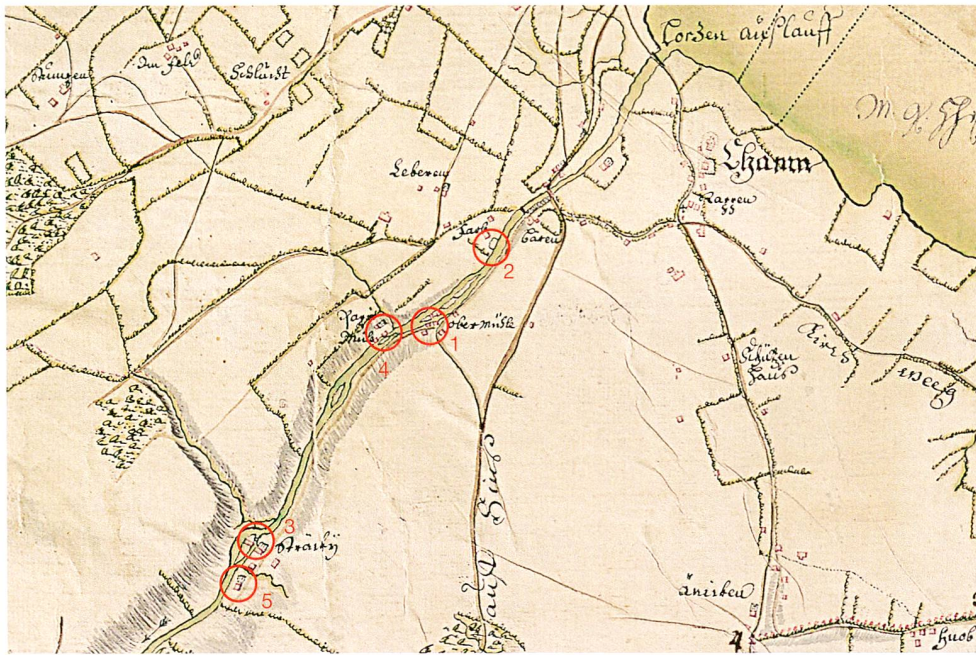


Abb. 5
Der Ausschnitt aus der sogenannten Vogteienkarte von Franz Fidel Landtwing von 1770/71 zeigt den Lorzenlauf vom Ausfluss aus dem Zugersee bis zum heutigen Hammer. Eingezeichnet sind in der Reihenfolge ihrer Entstehung die mit Wasserkraft betriebenen Werke. 1 Obermühle, mittelalterlich. 2 Sensenhammerschmiede, 1635. 3 Nagelschmiede, 1635. 4 Papiermühle, 1657. 5 Kupferhammerschmiede, 1690.

ganz übersehene Sensenhammerschmiede²⁵ hatte mit der eben erwähnten Örtlichkeit Hammer nichts zu tun. Sie wurde etwa 800 Meter flussaufwärts gebaut, etwas unterhalb der damaligen Lorzen- oder Chamerbrücke und schräg vis-à-vis vom Gasthof Bären auf dem rechten Lorzenufer (Abb. 5).²⁶

Die amtliche Überlieferung, wie sie sich vor allem in der Konzessionsurkunde und in den Zuger und Zürcher Ratsprotokollen spiegelt, ergibt in Bezug auf die Chamer Sensenhammerschmiede ein irritierendes Bild. Im Vorfeld der Konzessionserteilung, am 21. August 1635, stellten der Zuger Stadtrat und die für Baufragen zuständige Kommission der sogenannten Sechzehner in den aufgesetzten Vertragsartikeln gewisse Unklarheiten fest. Deshalb diskutierten der Stadtrat und ein Ausschuss der Bürgerschaft am Folgetag das ganze Geschäft noch einmal. Laut dem unvollständigen Protokolleintrag ging es dabei auch um die Frage, wie man mit dem nicht katholischen Gesinde des Hammerschmieds umgehen wolle. Man beschloss, dass es auch nicht anderswo zur Kirche gehen dürfe. Die Religions-

ausübung, beispielsweise im benachbarten Zürichbiet, wurde ihm also gänzlich untersagt.²⁷ Am 1. September wurde der Konzessionsvertrag ausgestellt. Zug kam den St. Gallern mit günstigen Bedingungen, Schutzzusagen und der Gewährung eines Monopols weit entgegen. Der ganze Vertragstext atmet die Überzeugung, dass dieses Unternehmen auch Zug zu besonderem Nutzen reichen könnte. Gleichentags wurde mit Blick auf den Bau der Hammerschmiede ein gemischter Ausschuss aus Rat und Bürgerschaft gebildet; die fünf Ratsvertreter waren Statthalter Wolfgang Wickart (1595–1645), Fähnrich Hans Landtwing (gestorben 1638), Georg Sidler (1594–1672), Hauptmann Jakob Heinrich (gestorben 1674) und Bannerherr Jakob Kolin (gestorben 1651).²⁸ Die Bau- und Betriebsvorbereitungen liefen an. Martin von Flüe in Obwalden erhielt den Auftrag, die für die Schmiedefeuer benötigte Holzkohle zu liefern.²⁹ Im Februar 1636 hiess es, in der Sensenhammerschmiede werde auch Stahl gestreckt. Pro Zentner Stahl wurde eine bestimmte Taxe festgelegt.³⁰ Anfang April bat Junker Daniel Zollikofer um Steine für den Bau eines Kellergewölbes. Im Mai erhielt er Kalk aus der städtischen Grube.³¹ Als Faktoren oder Mittelsmänner zur Hammerschmiede und zu den St. Galler Handelsherren traten die Ratsherren Wickart und Heinrich auf.³² Ende Mai wurde verfügt, dass die Leute in der Hammerschmiede künftig keine Rappen, also kein minderwertiges Geld mehr ins Land bringen sollten.³³ Die Interessen der St. Galler Unternehmer in Cham und Zug vertrat weiterhin Hans Kaspar Huber aus Zürich. Im Zusammenhang mit einer Forderungsklage liess sich Hans Kaspar Baumgartner von Cham gegenüber Huber zu Schmähungen hinreissen, wurde aber vom Rat der Stadt Zug in die Schranken gewiesen.³⁴

Im August 1636 verdüsterte sich der Himmel rasend schnell. Am 2. August baten Huber und sein Beistand

²⁵ Einzige Ausnahme: Dittli 2007, 4, 161 (Säggissenschnitten).

²⁶ Zur Situierung der Sensenhammerschmiede: Dittli 2007, 4, 161. BüA Zug, A 4-10/0, 48v (1642); Carte Topographique 1770–1771.

²⁷ BüA Zug, A 39-4/12, 2r (22.8.1635).

²⁸ BüA Zug, A 39-4/12, 3r (1.9.1635). Vornamen und Lebensdaten nach Ernst Zumbach, Liste der Mitglieder des Stadt- und Amtrates bis 1798 und von 1803–13 und des Kantonsrates 1814–1847, Typoskript 1971 (StAZG).

²⁹ BüA Zug, A 39-4/12, 70r, 80r.

³⁰ BüA Zug, A 39-4/12, 29v (16.2.1636). Vielleicht hierher gehörig: BüA Zug, A 39-4/12, 43v (19.4.1636).

³¹ BüA Zug, A 39-4/12, 40r (5.4.1636), 49r (24.5.1636).

³² BüA Zug, A 39-4/12, 40r (5.4.1636; der Rat übergibt den beiden die Faktorei), 43v (19.4.1636).

³³ BüA Zug, A 39-4/12, 49v (24.5.1636).

³⁴ BüA Zug, A 39-4/12, 47r und 48v (17. und 21.5.1636).

Kaspar Thomann, Zürcher Ratsredner, den Stadtrat von Zug um Schutz, weil sie erst jetzt beschuldigt würden, dass sowohl das Wehr wie auch die Stauhöhe der Chamer Hammerschmiede den getroffenen Abmachungen nicht entsprächen. Der Rat beschloss, in dieser Angelegenheit eine Gemeindeversammlung abzuhalten. Huber und Thomann, die im Namen und als bevollmächtigte Anwälte der Schlumpf & Zollikofer von St. Gallen auftraten, realisierten, dass die Zeichen auf Sturm standen. Sie wandten sich an ihre Zürcher Obrigkeit und ersuchten um Unterstützung und die Abordnung eines offiziellen Beistands. Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich forderten Zug auf, die Konzessionsurkunde und das schriftlich vorliegende Urteil, das eine Abordnung aus Rat und Bürgerschaft bei einem früheren Augenschein gesprochen habe, unverändert bestehen zu lassen. Huber und Thomann erhielten ein an Zug adressiertes Empfehlungsschreiben und sollten von Hans Heinrich Meyer, dem Landvogt der Herrschaft Knonau, begleitet werden.³⁵ Inzwischen hatte man am 4. August den Ausfluss des Zugersees in Cham mit einem Stauwehr für zwei Wochen verschlossen, damit Rat und Bürgerschaft von Zug bei und wegen der Hammerschmiede einen Augenschein durchführen konnten.³⁶ Kaspar Schell und Michael Wickart wurden in offizieller Mission nach Cham geschickt, um die Stauhöhe der Lorze zu messen. Am 9. August rapportierten sie dem Rat ihren vernichtenden Befund: Der eine hatte statt der erlaubten 2 Schuh Stauhöhe 5 Schuh (1,52 Meter) gemessen, der andere sogar 5 Schuh und 10 Zoll (1,77 Meter). Der Rat überliess die Bewertung dieses Befunds und den abschliessenden Entscheid über das weitere Vorgehen der Bürgerschaft.³⁷ Die Gemeindeversammlung vom 10. August endete mit einem Donnerschlag: Die vor einem knappen Jahr erteilte Konzession für eine Sensenhammerschmiede in Cham wurde von der Zuger Bürgerschaft widerrufen!³⁸

Ein Fiasko

Jetzt überstürzten sich die Ereignisse. Huber versuchte offenbar zu retten, was noch zu retten war. Schon am 12. August hiess es, die Leute in der Hammerschmiede würden Kupfer und Eisen hinwegführen, obwohl sie noch viele Schulden hätten. Der Stadtrat von Zug verfügte deshalb einen Arrest über sämtliche Waren, die sich noch in Cham oder in der

Sust in Zug befanden. Der Arrest sollte so lange gelten, bis sich Huber mit den Gläubigern geeinigt hatte.³⁹ Zug beschloss weiter, Landvogt Meyer im zürcherischen Knonau mündlich Auskunft zu geben. Anschliessend wollte man Zürich offiziell antworten und auch Junker Daniel Zollikofer in St. Gallen informieren, dass Zug den «Vertragbrieff», also die Konzessionsurkunde, wieder zurückhaben wolle. Danach werde man nach Gutdünken verhandeln und «nach Billigkeit» eine Lösung suchen. Vorher werde der Warenarrest nicht aufgehoben.⁴⁰

Jetzt wurde Daniel Zollikofer, der sich durch die Abkennung «nit wenig beschwert und eben treffenlich überlengt [= übervorteilt]» fühlte, selber aktiv. Er beabsichtigte, nach Zug zu gehen, um sich aus erster Hand informieren zu lassen, und erreichte in Zürich für sich selbst und für seinen Anwalt Hans Kaspar Huber die Ausstellung eines weiteren Empfehlungsschreibens. Zürich ermahnte darin Zug, den Lehenbrief für die Hammerschmiede und die obrigkeitlichen Versprechen und Zusagen einzuhalten, um Weiterungen und Ungelegenheiten zu vermeiden.⁴¹ Auch in ihrer Heimatstadt baten die betroffenen St. Galler Kaufleute die Obrigkeit um Intervention. In einer Bittschrift beschrieben sie den Sachverhalt. Der Kleine Rat von St. Gallen bewilligte ein offizielles Schreiben an Ammann und Rat von Zug, befahl aber den Bittstellern, ihre allzu scharfe Supplikation ein wenig milder abzufassen.⁴²

Die in der Hammerschmiede oder an deren Bau beschäftigten Leute hatten vor Ort viele Geldschulden gemacht und zerstoben jetzt offenbar in alle Winde. Die Gläubiger versuchten sich an Hans Kaspar Huber schadlos zu halten, doch entschied das Chamer Gericht, dass Huber nur dann zahlungspflichtig sei, wenn er selbst einem Gläubiger etwas versprochen hatte. Auch der Weiterzug des Urteils vor den Rat der Stadt Zug nützte nichts. Huber wurde auch hier geschützt, genau gleich wie in einem Forderungstreit mit seinem Kupferhammerschmied Johannes Gruber.⁴³

Zu dieser Zeit – Anfang September 1636 – war die besiegelte, also rechtsgültige Konzessionsurkunde peinlicherweise immer noch in den Händen des St. Galler Konsortiums. Zug setzte unverhohlen auf die Karte Erpressung: Der Warenarrest werde so lange bestehen bleiben, bis das verfängliche Schriftstück herausgegeben sei.⁴⁴ Gleichen-

³⁵ BüA Zug, A 39-4/12, 59r (2.8.1636). – StAZH, B IV 97, 162v–163v (29.7./8.8.1636).

³⁶ BüA Zug, A 2-19, Abrechnung pro 1636 über die Ausgaben und Einnahmen wegen der Lorze in Cham: Am 4.8. wurde der See gestaut («den see jnzuthun»), am 12.8. die Stauanlage («die würy») bei der Hammerschmiede «wider usen gesüberet» und am 18.8. die «schwelly» beim Seeausfluss wieder abgebaut.

³⁷ BüA Zug, A 39-4/12, 61r (9.8.1638). – Zurlaubiana AH 158/240, Original. Laut Zurlauben berichteten auch noch Baumeister Speck und Martin Utinger.

³⁸ Die Protokolle der Bürgergemeindeversammlung sind für die fragile Zeit nicht überliefert. Vgl. aber Zurlaubiana AH 158/238 und

241 sowie BüA Zug, A 39-4/12, 70r (20.9.1636: die neue, inzwischen schon wieder «hinwegerkhente» Hammerschmiede).

³⁹ BüA Zug, A 39-4/12, 61v (12.8.1636).

⁴⁰ BüA Zug, A 39-4/12, 62r (12.8.1636).

⁴¹ StAZH, B IV 97, 168v (8.8./18.8.1636).

⁴² StadtA St. Gallen, Ratsprotokoll 1636, 114v (9./19.8.1636). Die Supplikation sei «etwas zu rëss». Weder das St. Galler Schreiben noch die Supplikation sind erhalten.

⁴³ BüA Zug, A 39-4/12, 64v, 65r und 65v (alle 4.9.1636). Die Chamer Gerichtsprotokolle dieser Zeit sind nicht erhalten.

⁴⁴ BüA Zug, A 39-4/12, 65v (4.9.1636).

⁴⁵ BüA Zug, A 39-4/12, 65r (4.9.1636).

Verschlungene Überlieferungswege

Die Konzessionsurkunde für die Sensenhammerschmiede in Cham wurde 1635 von Stadtschreiber Zumbach in zwei Exemplaren ausgefertigt. Das erhaltene eine Exemplar¹ ist eine breitformatige Pergamenturkunde (ca. 30 × 62 Zentimeter plus 6 Zentimeter Plica). Die beiden Siegelstreifen aus Pergament sind noch eingehängt. Die Siegel hingegen sind abgeschnitten und fehlen. Durch das Abschneiden der Siegel hatte die Urkunde ihre Rechtskraft verloren.

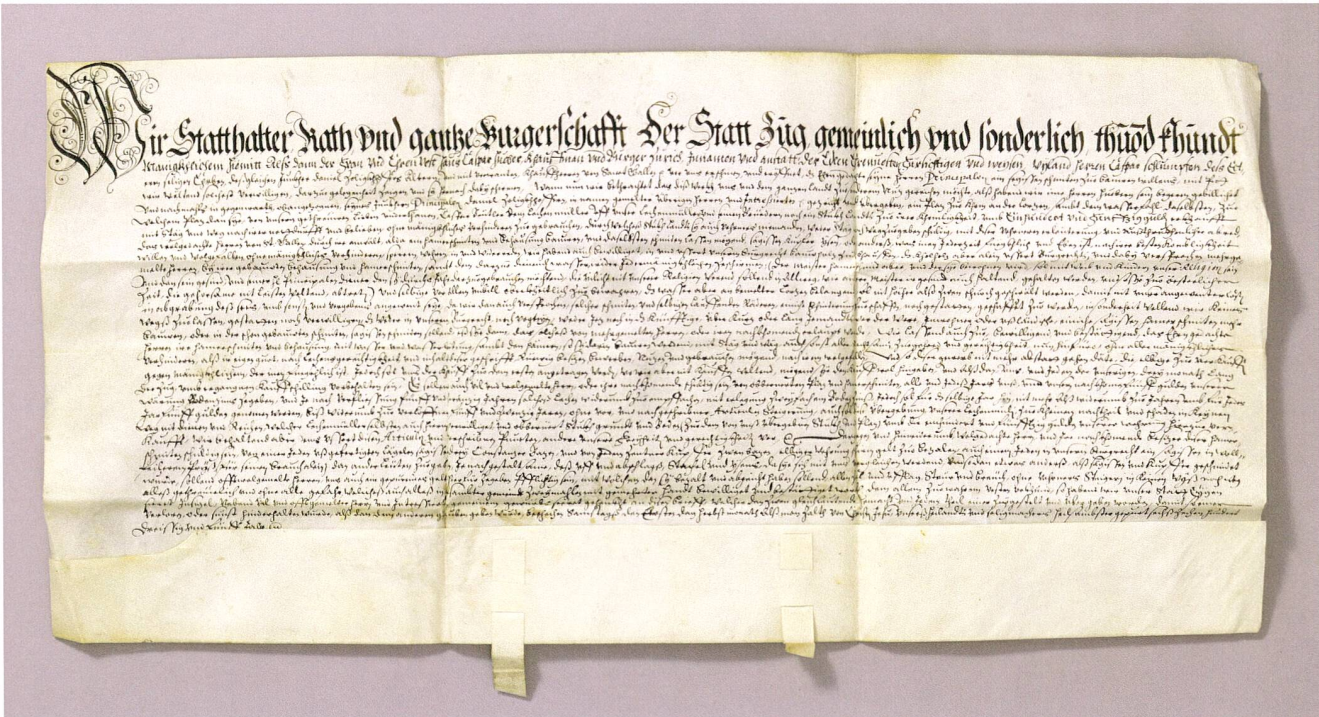
Nachdem die Stadt Zug nach nicht einmal einem Jahr die erteilte Konzession wieder zurückgezogen hatte, war es ihr ein grosses Anliegen, das für sie verfügbliche und im Falle eines Rechtsstreits auch gefährliche Dokument wieder zurückzuerhalten. Sie beharrte mehrmals auf der Rückgabe respektive überlegte, «wye man den Brieff bekhumen khöne».² Letztlich mussten die St. Galler Unternehmer, die mit der

Blockierung von Vermögenswerten und Waren unter Druck gesetzt wurden, offensichtlich klein beigeben, auch wenn die Rückgabe selbst nicht dokumentiert ist. 1646 notierte Beat Zurlauben Folgendes: «Den Brieff [= die Urkunde] der schönen Hammerschmitten ussm Thurm [= Schatzthurm und Archiv] nehmen oder fragen, wohin er khommen.»³ Das Dokument scheint wie so vieles andere ins Archiv der Zurlauben und von dort über Heiratsverbindungen letztlich ins Archiv der Luzerner Familie von Schumacher, Schönbühl, gelangt zu sein. Von dort kam es 1983 als Depot zurück nach Zug, und zwar ins Staatsarchiv.

¹ StAZG, P 15/7.

² Zurlaubiana AH 147/93.

³ Zurlaubiana AH 134/37U.



Konzessionsurkunde für die Chamer Sensenhammerschmiede, 1. September 1635. Original im Staatsarchiv Zug. Die zweifach ausgefertigte, von der Stadt Zug und der St. Galler Gesellschaft Schlumpf & Zollikofer besiegelte Urkunde, die den St. Gallern höchsten obrigkeitlichen Schutz zusicherte, wurde in dem Moment, als die Zuger Bürgerversammlung kaum ein Jahr später die Konzession wieder zurücknahm, zu einem sehr verfügblichen Dokument. Zug setzte alles daran, das St. Galler Exemplar wieder in seine Hände zu bekommen. Zum Zeichen der Ungültigkeit sind die beiden Siegel abgeschnitten.

tags ging der Zuger Stadtrat gegen den auswärtigen Zimmermeister Magnus Andres vor, der für die Stauvorrichtung bei der Chamer Hammerschmiede verantwortlich gewesen war. Melchior Rützler, ein Maurer von Bregenz, bezeugte, dass sowohl Huber wie auch die St. Galler Junker den Zimmermeister ermahnt hätten, die Lorze nicht höher zu stauen, als die Konzessionsurkunde erlaube. Der Zuger Stadtschreiber sei extra nach Cham hinübergekommen, habe den Meister zürnend zurechtgewiesen und ihm vorgeworfen, er stau zu hoch; dadurch bringe er ihn, den Stadtschreiber, noch in Schwierigkeiten, ganz abgesehen davon, dass die Bürgerschaft unwillig werde. Vor Gericht in Cham hatte der Zimmermeister ausgesagt, er habe sich

beim Stauen genau an die Urkunde gehalten. Das tönte fast so, als hätten diejenigen, welche die Stauhöhe unter Eid ausmassen, nicht die Wahrheit gesagt. Andererseits versuchte der Zimmermeister, die Verantwortung abzuschieben: Alles, was er getan habe, sei auf Geheiss von Huber geschehen. Der Rat glaubte ihm nicht. Wegen der Umtriebe, die er dem Rat und der Bürgerschaft verursacht hatte, wurde Zimmermeister Andres ausgewiesen und musste Zug innert vierzehn Tagen verlassen.⁴⁵

Die übermässige Stauung der Lorze – das war also die Konzessionsverletzung, die den Betreibern der Hammerschmiede vorgeworfen wurde. Die Betreiber hätten sich nicht an ihre Versprechen gehalten, schrieb Zug dem Ob-

waldner Holzkohlelieferanten Martin von Flüe, der durch die überstürzte Schliessung der Schmiede nun plötzlich mit leeren Händen dastand. Zug drückte sein Bedauern aus und hielt dafür, sich damit ausreichend entschuldigt zu haben.⁴⁶

Zollikofer und Konsorten hatten immer noch nicht aufgegeben und versuchten, alternative Lösungen für ihre Hammerschmiede fast aus dem Hut zu zaubern. Am 17. September 1636 liess der Rat von Zürich Hans Kaspar Huber, dem Bevollmächtigten von Junker Zollikofer von St. Gallen, mitteilen, dass Zürich wegen bestimmter Bedenken nicht bereit sei, die geplante Errichtung einer Hammerschmiede an der Sihl zuzulassen, und zwar weder auf der Zürcher noch auf der Zuger Seite. Huber werde schon wissen, wie er «syne Principalen dessen zu berichten und solches abzustellen» habe.⁴⁷ Keine zwei Wochen später wurde ein weiterer möglicher Standort präsentiert – diesmal im zürcherischen Maschwanden, dessen Allmend ja auf dem linken, quasi zugerischen Lorzenufer lag. Mit der Gemeinde Maschwanden selbst hatten sich die Schlumpf & Zollikofer bereits geeinigt. Am 29. September 1636 beantragte Hans Kaspar Huber die Bestätigung dieser Abmachungen durch die Zürcher Obrigkeit. Der Rat von Zürich befürchtete negative Folgen für die eigene Bevölkerung, nicht zuletzt durch steigende Holz- und Holzkohlepreise. Deshalb winkte er ab. Huber und seine Auftraggeber sollten freundlich von ihrem Vorhaben abgemahnt und zur Ruhe gewiesen werden.⁴⁸

Am 4. Oktober 1636 kam es noch einmal zu einem Versuch, das Chamer Werk zu retten. Eine Gruppe von dreizehn Zuger Bürgern ersuchte den Rat, wegen Junker Daniel Zollikofer erneut eine Gemeindeversammlung einzuberufen. Zollikofer habe angeboten, alles zu vermeiden, was ungelegen sein könnte, und es dem Rat überlassen, die Vertragspunkte selbst festzulegen. Der Rat wies das Angebot freundlich, aber bestimmt zurück. Der bestehende Mehrheitsbeschluss der Gemeindeversammlung solle nicht mehr zur Diskussion gestellt werden. Zollikofer erhielt die beiden Hauptpunkte des Beschlusses in Form eines schriftlichen Auszugs: Die Hammerschmiede sei aus gewissen Gründen aberkannt worden. Zudem habe man einstimmig verboten, mit Rat oder Tat für die Wiedererrichtung der Schmiede einzustehen. Zuwiderhandlungen hätten die Einstellung im Bürgerrecht zur Folge. Zollikofer wurde ermahnt, die Stadt Zug in Frieden zu lassen. Rat und Bürgerschaft wollten wieder in Ruhe miteinander leben können.⁴⁹

Nur zwei Tage später, am 6. Oktober 1636, ging Zollikofer nach Zürich und versuchte, das Projekt für eine Sensenhammerschmiede in Maschwanden doch noch durchzudrücken. Der Zürcher Rat bestimmte aus seinen eigenen Reihen einen neunköpfigen Ausschuss, der die schriftlich eingereichten Vorschläge und Garantien prüfen und allfällige Einsprecher vorladen sollte. Nur zwei Tage später kam das Geschäft wieder in den Gesamtrat zurück. Zollikofer

durfte sich noch mündlich äussern, erhielt aber keine Bewilligung und wurde mit seinem Begehren definitiv abgewiesen. Der Rat befürchtete einmal mehr grosse Nachteile für alle Handwerker, «so sich der Kolen und Holzes gebrauchent». Besonders aufhorchen lässt aber eine Andeutung, welche den Schlumpf & Zollikofer einen eher zweifelhaften Ruf attestierte. Der Rat von Zürich habe sich nämlich auch erinnert, «wie es inn solchen und anderen derglychen Fählen iren [= den Zürcher] Burgeren, welche sich zun Zythen mit diseren Lüthen inn Tractation ingelassen, etwan ergangen, was inen gehalten und was für mercklichen Schaden sy darüber usstahn und erlyden müsien».⁵⁰

In Zug bekräftigten sowohl die Gemeindeversammlung wie auch der Rat ihren Willen, mit der Vergangenheit abzuschliessen: Niemand solle sein Einstehen für oder wider die Hammerschmiede in Cham, für deren Aufbau oder Abbruch, zu entgelten haben.⁵¹ Gleichwohl flammte der Streit noch einmal auf. Statthalter Bengg und eine Anzahl Bürger pochten darauf, dass jene Bürger, die eine Woche zuvor in Sachen Zollikofer eine Gemeindeversammlung verlangt sowie Geld und andere Mittel für den Wiederaufbau der Hammerschmiede offeriert hätten, zwei Jahre lang in ihrem Bürgerrecht eingestellt werden müssten, und zwar deshalb, weil sie das ausdrückliche Verbot, die Wiederherstellung der «hinweggemehrten» Schmiede zu betreiben, missachtet hätten. Wenn der Rat nicht stark genug sei, um diesen Verstoss zu ahnden, müsse die Angelegenheit vor die Gemeindeversammlung gebracht werden. Die beschuldigte Partei bestritt vehement, gegen den Willen der Gemeindeversammlung gehandelt zu haben. Sie habe nie beabsichtigt, die obere, aberkannte Schmiede wieder aufzubauen, sondern weiter flussabwärts eine neue errichten wollen, eine Schmiede, die dem Gemeinwesen jährlich 400 bis 500 Gulden einbringen würde. Der Rat nahm die Zwietracht innerhalb der Bürgerschaft mit Bedauern zur Kenntnis. Er versuchte zu beschwichtigen und versprach, Zollikofer bei seiner Ankunft einen Verweis zu erteilen. Sollte sich jemand erneut für die Schmiede einsetzen, würde der Rat den Fehlbaren entweder selbst bestrafen oder vor die Gemeindeversammlung stellen.⁵²

Damit war das Schicksal der Sensenhammerschmiede definitiv besiegelt. Alles Weitere war nur noch eine Frage der Abwicklung. Im November 1636 bat Junker Daniel Zollikofer auch im Namen seiner Teilhaber, Zug möge den verfügten Arrest aufheben, damit sie zur Schadensbegren-

⁴⁶ BüA Zug, A 39-4/12, 70r (20.9.1636).

⁴⁷ StAZH, B II 417, 24 (7./17.9.1636).

⁴⁸ StAZH, B II 417, 31 (19./29.9.1636).

⁴⁹ BüA Zug, A 39-4/12, 73r (4.10.1636). – Zurlaubiana AH 153/29.

⁵⁰ StAZH, B II 417, 35–37 (26.9./6.10. und 28.9./8.10.1636).

⁵¹ BüA Zug, A 39-4/12, 75r und A 39-26/1, 204r (11.10.1636). Beide Einträge betreffen die gleiche Ratssitzung, differieren inhaltlich aber sehr stark. Im ersten Eintrag wurde sogar nachträglich hinzugefügt: «Hoc est falsum.»

⁵² BüA Zug, A 39-4/12, 75r (11.10.1636).

zung ihre Waren an einen anderen Ort bringen und dort verarbeiten könnten. Zollikofer hatte aber die Konzessionsurkunde nicht dabei und war auch von seinen Teilhabern nicht ermächtigt, sie herauszugeben. Er erklärte – nicht ganz zu Unrecht! –, die Urkunde gehöre eigentlich ihnen, und protestierte gegen die weiter auflaufenden Kosten. Gleichwohl blieb der Warenarrest bestehen.⁵³ Zusätzlich kam auch noch Landvogt von Deschwanden von Obwalden nach Zug, beschuldigte die Zollikofer des Vertragsbruchs gegenüber seinem Landsmann Martin von Flüe, der für sie hätte Kohle brennen sollen, und forderte, dass man deren Eigentum mit Arrest belege. Zug gab zur Antwort, dass man zuerst die eigenen Differenzen mit den Zollikofer ausräumen wolle. Alsdann werde man von Flüe so weit als möglich behilflich sein.⁵⁴ Zu einem gewissen Abschluss kam die Affäre dann im Dezember 1636. Die Zollikofer mussten allen ihren hiesigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen, den ausstehenden Zoll entrichten, jedem Zuger Ratsherrn wegen der grossen Umtriebe 1 Taler Sitzgeld geben und die Gerichtsurteile von Cham und Zug mit ihren Kostenfolgen umsetzen. Alsdann sollten der Arrest aufgehoben und ihre Waren herausgegeben werden. Was jedoch unter dem Dach der Schmiede liege, müsse dort bleiben, bis jedermann bezahlt sei. Die Arrestforderung von Martin von Flüe hingegen wurde abgewiesen. Weil Zug beim Abschluss des Liefervertrags nie involviert gewesen sei, solle er die Zollikofer dort belangen, wo sie sesshaft seien.⁵⁵ Der letzte einschlägige Eintrag datiert vom 27. Dezember 1636.⁵⁶ Die ruinierte Hammerschmiede selbst war zu diesem Zeitpunkt immer noch im Besitz der Zollikofer und ihrer Teilhaber.

Wenn wir hier kurz innehalten und auf das bisher Gesagte zurückblicken, springt sofort der abrupte Stimmungswechsel im August 1636 in die Augen. Vorher – so zumindest der Eindruck aufgrund der amtlichen Überlieferung – scheint die vonseiten der Stadt Zug begünstigte und stark geschützte Unternehmensgründung des St. Galler Konsortiums willkommen gewesen zu sein. Die Sensenhammerschmiede mit Stauwerk an der Lorze in Cham wurde aufgebaut und in Betrieb genommen. Arbeitskräfte wurden eingestellt, Lieferverträge abgeschlossen, Metall eingekauft und verarbeitet. Beträchtliche Investitionen waren nötig. Und dann – scheinbar wie ein Blitz aus heite-

rem Himmel – zog die Bürgerschaft der Stadt Zug mitten in der Anlaufphase und nicht einmal ein Jahr, nachdem sie selbst die Bau- und Betriebsbewilligung erteilt hatte, die Reissleine und verfügte die unwiderrufliche, auch innerhalb der Bürgerschaft nicht mehr verhandelbare Betriebschliessung. Ein Hauptgrund scheint gewesen zu sein, dass die Betreiber des Hammerwerks die Lorze zu hoch stauten. Dennoch wirkt es stossend, dass diese Verletzung der Vertragsbestimmungen gleich mit der wirtschaftlichen Höchststrafe geahndet wurde. Den Betreibern nützte ihre rechtsgültige Konzessionsurkunde wenig. Die Stadt nahm den Imageverlust punkto Vertragssicherheit in Kauf, benutzte die noch im Land befindlichen Waren und Güter der St. Galler Handelsherren als Druckmittel und zwang sie so, letztlich klein beizugeben. Erst in dieser zweiten Phase wurde auch deutlich, dass die Zuger Bürgerschaft in der Frage dieser fremd finanzierten und fremd geführten Sensenhammerschmiede tief gespalten war.

Insgesamt bleibt das entworfene Bild irgendwie unvollständig, und wir müssten uns wohl damit abfinden, gäbe es da nicht eine fast parallel verlaufende private Überlieferung, die umso wertvoller ist, weil sie direkt aus dem Zuger Machtzentrum stammt und deshalb umso tiefere Einblicke gewährt. Die Rede ist von den Notizen und Korrespondenzen von Ammann Beat Zurlauben.

Der Streit um die Chamer Sensenhammerschmiede aus der Sicht von Ammann Beat Zurlauben

Beat Zurlauben (1597–1663) gehörte zur damals mächtigsten Familie in Zug und war selbst einer der Mächtigsten. 1630 wurde er in den Rat der Stadt Zug gewählt. 1632 stieg er als Ammann von Stadt und Amt Zug erstmals zur höchsten Standeswürde auf. Schon sein Grossvater und sein Vater waren Ammänner gewesen, sein Sohn und drei seiner Enkel sollten es wieder werden. Zwischen 1631 und 1662 vertrat er die Standesinteressen in weit über 150 Gesandtschaften. Er war Abholer und Austeiler der für Stadt und Amt Zug bestimmten französischen Pensionen und bezog selber während Jahren die grösste französische Pension in Zug. Er handelte mit französischem Salz und war 1629–1636 Inhaber und ein Jahr lang auch Kommandant einer Gardekompanie in königlich-französischen Diensten. Bei seinem Tod hinterliess er ein Vermögen von etwa 31 000 Gulden.⁵⁷

Zurlauben war 1617–1630 Landschreiber in den Freien Ämtern gewesen. Möglicherweise hat diese Tätigkeit seinen Hang zur Schriftlichkeit noch verstärkt. Jedenfalls hat er auch in späteren Jahren für seinen persönlichen Gebrauch Protokolle von Sitzungen und Versammlungen skizziert, Argumentarien zusammengestellt und Notizen über politische Widersacher oder einzelne Geschäfte gemacht. Das gilt auch für die Sensenhammerschmiede in Cham.

Die für die Frühe Neuzeit seltene Gelegenheit, ein Ereignis anhand von zwei Parallelüberlieferungen mit je ver-

⁵³ BüA Zug, A 39-4/12, 79r (12.11.1636).

⁵⁴ BüA Zug, A 39-4/12, 80r (15.11.1636).

⁵⁵ BüA Zug, A 39-4/12, 84r und v (5.12.1636); A 39-4/13, 1r (13.12.1636). Weitere genannte Gläubiger: Statthalter Bengg, Oswald Roos und der Grossweibel. Ein Hess soll zu Statthalter Wickart, Herrn Heinrich und zum Unterweibel gesagt haben, weil sonst alle bezahlt worden seien, solle man seinetwegen keine Umstände machen und den Arrest aufheben. Er wolle sich dann nach und nach ab der Schmiede bezahlt machen...

⁵⁶ Zurlaubiana AH 87/18B: Beat Zurlauben notierte sich für die Ratsitzung vom 27.12.1636 die Frage, «ob des Zollighkhofers Wahr [jetzt] forth» sei.

⁵⁷ Meier 1981, Teil 2, 860–865, 896–898. – Zumbach 1930, 141f., 149f., 156–158, 171–174, 181f., 184–187, 193–195.

schiedener Optik verfolgen zu können, ergibt ein erhellen- des Lehrstück zur Schriftlichkeitsproblematik, sei es, dass sich der gleiche Sachverhalt je nach Berichterstatter in seinem Informationsgehalt verändert, sei es, dass selbst vermeintlich geschlossene Informationsketten wie zum Beispiel die Protokolle der Ratssitzungen ihre Lückenhaftigkeit offenbaren.

Aus den in einem riesigen Korpus von 186 Folianten verstreuten, häufig undatierten Texten Beat Zurlaubens⁵⁸ mit teilweise nur flüchtig hingeworfenen, elliptischen, mehrdeutigen oder schlicht unverständlichen Formulierungen ergibt sich als Erstes mit grosser Klarheit, dass die St. Galler Handelsherren es aus Unkenntnis oder Fehleinschätzung unterlassen hatten, Zurlauben für ihr Projekt zu gewinnen. Im Gegenteil: Sie setzten ganz auf Stabführer Wolfgang Wickart, einen Intimfeind Zurlaubens, an dem dieser keinen guten Faden liess.⁵⁹ Zum Zweiten zeigt sich anders als in der amtlichen Überlieferung, dass die Konzessionierung der Hammerschmiede von Anfang an höchst umstritten war. Offenbar nahm im Oktober 1635 ein Ausschuss von Rat und Bürgerschaft in Cham vor Ort einen Augenschein von der im Bau befindlichen Schmiede und vor allem von der Stauvorrichtung. Laut Zurlauben war der Ausschuss begleitet von eigens aufgebotenen jungen Burschen und unruhigen Trölern, welche in der Entscheidung mit ihrem Geschrei die Oberhand gewannen: «Dörfft der Einfeltig [= der einfache Mann] nüt sagen, könnt der Verstendig nit gehört werden, der Erfarne nit glaubt, der Wyse für ein Tohrechter [= Törichter] geachtet werden.» Und weiter unten: «Gat woll das Meer [= der Mehrheitsentscheid] gegen [uns]: aber uns zuo überwinden hat man die Purst [= jungen Burschen] mitgenommen, jres Mul zuo bruchen.» Am Mehrheitsentscheid betreffend die erlaubte Stauhöhe von 2 Schuh war so nicht zu rütteln. Immerhin habe man Huber, also dem Vertreter des St. Galler Konsortiums, auf der Brücke in Cham klar gemacht, dass Zug bei Missachtung der Stauhöhe oder anderer Schädigung das Recht habe, die Konzession nach Gutdünken abzuändern.⁶⁰

Auf welcher Seite Zurlauben in diesem Parteienstreit stand, braucht nach dem eben Gesagten nicht weiter ausgeführt zu werden. «O tempora, o mores», seufzte er einmal, «Zolligkhoffer, ein Fremdling, darff understahn, Geldt zuo pieten, Fressen und Suffen anrichten, ein Meer [= einen Mehrheitsentscheid] zu brechen.»⁶¹ Und als der regierende Ammann Johann Trinkler von Menzingen ihn fragte, «ob der Brieff forth wäre», ob also die Urkunde in den Händen der St. Galler sei, antwortete Zurlauben: «Ja nun, so ist es geschehen.»⁶² Das mitschwingende Bedauern ist deutlich herauszuhören.

Gestützt auf eine kritische Analyse der Konzessionsurkunde kam Zurlauben zum Schluss, dass Zug den St. Gallern viel zu weit entgegengekommen sei. Man habe die hoheitliche Verfügungsgewalt quasi preisgegeben («woho

ist unser Gwalt?»). Er bemängelte die tiefen, nicht steigerbaren Abgaben und die sehr lange, 25-jährige Frist, bis das Lehen wieder empfangen werden musste, und notierte genüsslich, Hans Kaspar Huber von Zürich habe selbst gesagt, die St. Galler hätten eigentlich nur eine zehnjährige Frist gewollt, doch sei man ihnen in dieser Sache förmlich «nachglauffen». Zurlauben störte sich am zugerischen Versprechen, Leute, «die nit unsers cathol. Glaubens [...], vor allem Unbill zuo bewahren». Den krassesten Einwand erhob er aber gegen die in der Urkunde festgehaltene zweimalige Genehmigung der Konzession durch die Gemeindeversammlung der Zuger Bürgerschaft. Kurz und knapp schrieb er dazu: «Das ist erhyt Ding» – das sei erstunken und erlogen!⁶³

Am 24. Juli 1636 verlangten vierzehn Zuger Bürger, alles Handwerksleute, die Einberufung einer Gemeindeversammlung. Diese wurde auf den Folgetag bewilligt. Nach einer ersten Aussprache, in der es auch um Klagen wegen des angespannten Holzkohlemarktes ging, stellte Ratsherr Bengg den radikalen Antrag, «die Schmidten dannen ze thun [= zu beseitigen]». Ein zweiter, gemässiger Antrag wollte die Betreiber nur verpflichten, die bewilligte Stauhöhe einzuhalten. Die einen meinten, wer die Hammerschmiede abschaffen wolle, solle Kostengutsprache für allfällige Rechtshändel mit den Zollikofer leisten. Andere verlangten gerade umgekehrt Kostengutsprachen von denjenigen, welche die Schmiede bestehen lassen wollten, und zwar für die Schäden, die durch den Betrieb dem Gemeinwesen entstehen könnten. Schliesslich obsiegte Benggs Antrag auf Beseitigung der Schmiede. Am 28. Juli, einem Montag, gingen etliche Zuger Bürger nach Cham hinüber «etwas schlyssen». Am 2. August erschien Hans Kaspar Huber, der Beauftragte von Schlumpf & Zollikofer, mit einem Beistand aus Zürich vor dem Zuger Stadtrat. Gleichentags wurde in Cham ein Augenschein durchgeführt. Laut Zurlauben sei Huber dabei «gantz truzig» gewesen und habe Drohungen ausgestossen. Am 3. August, einem Sonntag, trat die Bürgerschaft erneut zusammen. Wieder standen die beiden Anträge vom 24. Juli zur Debatte. Bevor aber darüber abgestimmt wurde, riet Zurlauben, sich noch nicht zu entscheiden, sondern zuerst die Lorze zurückzustauen,

⁵⁸ Für die tatkräftige Unterstützung bei der Durchforstung der 186 Acta-Helvetica-Bände und für die Übermittlung der entsprechenden Digitalisate danke ich dem an der Aargauer Kantonsbibliothek domizilierten Zurlaubiana-Team und seiner Leiterin Dr. Carmen Furger sehr herzlich.

⁵⁹ Beispiele: Zurlaubiana AH 68/78, 121/58.

⁶⁰ Zurlaubiana AH 147/156B. Bei allen Zitaten kommt eine angepasste Gross- und Kleinschreibung zur Anwendung.

⁶¹ Zurlaubiana AH 153/29, Original.

⁶² Zurlaubiana AH 147/156B. Zitat nach dem Original. Gemeint war wohl das schriftliche, möglicherweise auf der Brücke in Cham ausgefertigte Urteil einer Abordnung aus Rat und Bürgerschaft über den Augenschein vom Oktober 1635. Vgl. auch Zurlaubiana AH 126/59, Punkt 1, sowie oben (S. 76) das Empfehlungsschreiben von Zürich vom 29.7./8.8.1636.

⁶³ Zurlaubiana AH 147/91. – Idiotikon 2, 1101.

«damit man augenschnlich den Fähler sächen könne». Dieser Vorschlag wurde einstimmig gutgeheissen. Als dann die Lorze trocken gelegt war, kamen die bei früheren Augenscheinen verborgen gebliebenen Tricks und Manipulationen, um mehr Stauhöhe zu erreichen, tatsächlich zum Vorschein.⁶⁴

Am 10. August 1636 wurde «die ful Schmidten» durch die Zuger Bürgerschaft definitiv «wider abkhenndt».⁶⁵ Zur-
 lauben selbst ergriff an der Versammlung das Wort und wies darauf hin, dass die Diskussion darüber, ob die Hammerschmiede mehr nütze oder mehr schade, seines Erachtens jetzt nichts mehr bringe (Abb. 6). Sie hätte zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden und dann «der Abschlag [= die Ablehnung]» erfolgen sollen. Jetzt sei die Bewilligung erteilt, und es gehe nur noch darum, ob die gemachten Vorgaben sich als wahr erwiesen hätten und ob die erteilte Bewilligung eingehalten worden sei. Zurlauben votierte dafür, dass Zug kraft des gemachten Vorbehalts und «augenschnlichen Schadens» durchaus befugt sei, eben diesen Schaden «zuo wenden und unsern Nutzen zu fürderen». Die Versammlung folgte ihm mit nur sieben Gegenstimmen, «ongeacht, wye es der L[andvogt] W[ickart] verkehrümnen wolt».⁶⁶

Ende August versuchte Zollikofer, die Aberkennung wieder rückgängig zu machen und bat um die Einberufung einer Gemeindeversammlung. Dank seiner eigenen Notizen kennen wir das ablehnende Votum von Beat Zurlauben in der ausserordentlichen Ratssitzung vom 29. August 1636:⁶⁷

- Erstens hätten sich alle Vorgaben und Versprechungen der St. Galler Unternehmer als unrichtig und unwahr erwiesen. Es sei zugesagt worden, dass die Schmiede das städtische «Lortzenwärrkh» – wir werden darauf zurückkommen – weder behindern noch ihm schaden werde: «Dessen befindet sich das Widerspil [= Gegenteil].» Die Schmiede müsste für Zug jährlich gegen 600 Gulden Ertrag abwerfen: Nicht einmal die Hälfte sei möglich. Jeder Bürger müsste wohlfeil, nämlich für 20 Schilling, zu einer Sense kommen: Diese Sennen seien aber keine 20 Schilling wert, «und hür [= dieses Jahr] die frömbden [= die für den Export bestimmten Sennen?] desto thürer gsyn». Die Handwerker insgesamt sollten von dieser Schmiede profitieren: «Erscheint sich entgägen», dass sie schon bei der Holzkohle die Nachteile zu spüren bekämen. Dass im Übrigen die Gemeinde Baar die Sennenhammerschmiede bei sich habe aufnehmen wollen, sei «auch ungwüss und für kheinen Wahrheit usszuegeben».
- Zweitens hätten die St. Galler das, was ihnen bewilligt worden war, nicht eingehalten. Sie hätten die Holzkohle verbotenerweise auf dem Zuger Markt aufgekauft und so verteuert. Statt 2 Schuh Stauhöhe (60,8 Zentimeter) «er-

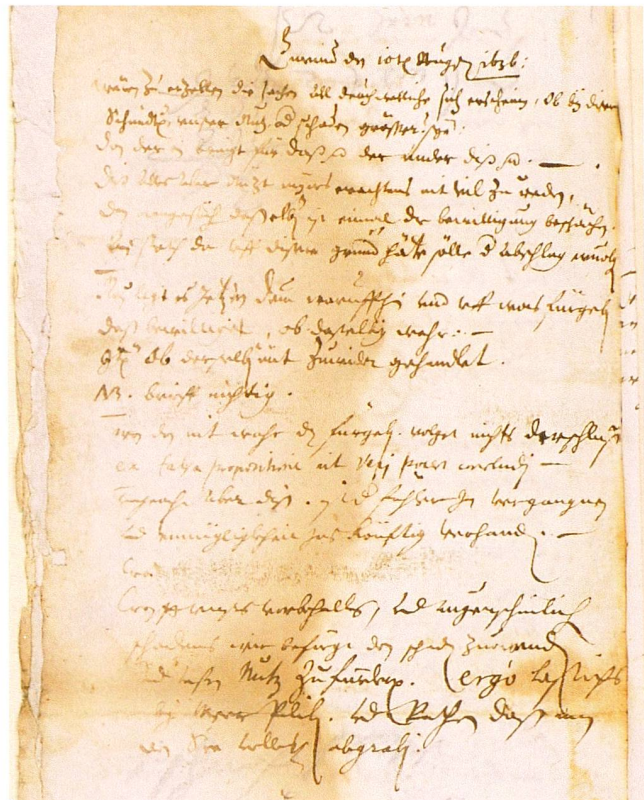


Abb. 6
 Ammann Beat Zurlaubens Notizen zur Gemeindeversammlung vom 10. August 1636, welche die Konzession für die Chamer Sennenhammerschmiede definitiv widerrief. Ganz am Schluss folgt der Antrag, jetzt den Zugersee vollends abzugraben. Zurlauben ist die einzige Quelle für diese Versammlung. Kantonsbibliothek Aargau, Zurlaubiana AH 158/241.

findt sich unlaugenbahr 4 ½ Schuoch [= 136,8 Zentimeter]». Selbst wenn sie auf dem Zustand beharren wollten, wie er beim Augenschein gewesen sei, so wäre es in der Flussmitte immer noch 10 Zoll (25,3 Zentimeter) höher als erlaubt und bei den Wasserrädern gar 1 ½ Schuh (45,6 Zentimeter). Beim Erstellen der Stauvorrichtung sei man mit Betrug, List und Geschwindigkeit vorgegangen: «mit Jnnwärrffen und Verfüllen hindern Schwellholtz, mit doppelter Tilj [= Boden]». Nach dem Augenschein sei die Schwelle erhöht worden.

- Drittens gebe es mehr als genug Berichte, dass die St. Galler Unternehmer, wenn sie bei 2 Schuh Stauhöhe verbleiben müssten, ihr Werk gar nicht betreiben könnten. Da ein Betrieb ohne Benachteiligung und Schädigung des Lorzenwerks – also der grossen städtischen Arbeiten an der Chamer Lorze, von denen wir gleich sehen werden, worum es dabei ging – gar nicht möglich sei, sei man auch berechtigt, die Ausstiegsklausel aus dem Konzessionsvertrag, die man vor allem mündlich vorbehalten habe, tatsächlich zu aktivieren. Den möglichen Einwand, nicht Zollikofer selbst, sondern sein Beauftragter Huber und dessen Untergebene hätten die Verstösse begangen, liess Zurlauben nicht gelten. Zollikofer solle diejenigen, welche ihn geschädigt hätten, zur Verantwortung ziehen und «unss, als denen selbs auch der Schaden widerfahren, mit Friden lasse[n]».

⁶⁴ Zurlaubiana AH 158/238, Original. – Idiotikon 13, 431.

⁶⁵ Zurlaubiana AH 137/40.

⁶⁶ Zurlaubiana AH 158/241; 158/238, Original.

⁶⁷ Zurlaubiana AH 121/81A.

Zusammenfassend unterbreitete Zurlauben dem Rat den folgenden Antrag: Zug bedauere, dass Zollikofer in solche Unkosten geraten sei. Um ihn vor noch mehr Kosten zu bewahren, fordere es ihn freundlich auf, sich jetzt «mit disern Gwärb undt Schmidtenwärkh» an einen anderen Ort zu begeben. Er solle sich nicht bemühen, bei der Bürgerschaft etwas Anderes zu erreichen. Der Rat sei im Gegenzug bereit, dem St. Galler Konsortium dasjenige zurückzuerstatten, was es für den zugewiesenen Standort der Hammerschmiede ausgegeben habe, und wolle auch dazu beitragen, dass «die Behusung, Tach undt Gmach» anständig verkauft werden könnten. Zurlaubens Antrag wurde in der Ratsversammlung vom 29. August 1636 einstimmig zum Beschluss erhoben. Man informierte den anwesenden Zollikofer über die drei Hauptpunkte und beschied sein Begehren nach Einberufung einer Gemeindeversammlung abschlägig, deutete aber immerhin an, dass man ihm zu einem Verkauf verhelfen wolle. Zollikofer wünschte einen schriftlichen Ratsbeschluss, was aber abgelehnt wurde. Überdies beschloss der Rat, auf die beiden Schreiben von Zürich und St. Gallen⁶⁸ zu antworten, und legte auch fest, dass für die Gläubiger ein Rechtstag in Cham stattfinden solle.⁶⁹

Laut Zurlauben kam Zollikofer am nächsten Morgen wieder, «wolt losen [= hören], wass man dess Khauffß halben anerbieten thäte», und verlangte erneut eine schriftliche Ausfertigung. Der Rat sei aber bei seiner gestrigen Meinung geblieben. Und Zurlauben schloss seine Notiz mit einer Spitze gegen seinen Ratskollegen und Gegenspieler Wolfgang Wickart: Dieser «häte gern den Kauff brittlet [= eingefädelt]...»⁷⁰

Die nur oder fast nur von Zurlauben überlieferten Ereignisse – der Augenschein vom Oktober 1635, der dramatische Verlauf vom 24. Juli bis zum 10. August 1636 und die Ratssitzung mit Zollikofer von Ende August – sind wie Momentaufnahmen im zähen Ringen um die Chamer Sensenhammerschmiede. Letztlich gewann die von Zurlauben angeführte Partei mit ihrer ablehnenden Haltung wieder die Oberhand. Ohne ihn ging jetzt gar nichts mehr. Deshalb wandten sich die St. Galler Schlumpf & Zollikofer Anfang 1637 im Rahmen einer Geschäftskorrespondenz an ihn und baten ihn, eigentlich ihren grössten Widersacher, um Unterstützung in einem Forderungsstreit vor dem Gericht in Cham. Ein früherer Sensenschmiedemeister hatte nämlich, als er mit seiner Frau die Schmiede in Cham verliess und nach Unterwalden zog, auch noch den ganzen Hausrat mitgehen lassen. Noch bemerkenswerter ist indes der Schluss des Briefes, in dem die St. Galler in ihrem eigenen Namen Zurlauben um Hilfe ersuchten, «das wir die Schmidten könen und mögen best sein kann verkauffen, sej jn was Preis es wolle, dann weillen wier jn so grossen Ungnaden bej der Statt Zug sein, wir woltend mer auch gern ihre Land raumen». Vor allem Statthalter Bengg – als Eigentümer des Hofes Hobacher in Cham war er ein direk-

ter Nachbar der Sensenhammerschmiede⁷¹ – sei angeblich völlig gegen sie eingestellt, «wellichem wir doch der Tag unssers Lebens niemahlen kein Laid nicht gethuon». Zurlauben möge doch Bengg ermahnen, «das er uns nicht so gar anfeinde». Sie seien überzeugt, dass Zurlauben ihren Bitten entsprechen werde, «jn Ansehung dessen und danne, das wir jn ain so merckhlich grossen Schaden unschuldigerwiss gerathen (wellichen [weder] wir noch unssere Kinds Kind schwerlich werden vertöwen [= verdauen] können).»⁷² Man fragt sich, ob den St. Gallern überhaupt bekannt und bewusst war, welche entscheidende Rolle Zurlauben bei der Verhinderung der Sensenhammerschmiede gespielt hatte.

Zurlaubens Hauptargumente gegen die St. Galler Unternehmer waren angeblich nicht eingehaltene Versprechungen, die Schädigung des zugerischen Gemeinnutzes und die bewusste Verletzung der Konzessionsbedingungen. Besonders detailreich untermauert war der Vorwurf, die Stauvorrichtung und dadurch die erlaubte Stauhöhe an der Lorze manipuliert zu haben. Die Aussage, das Werk hätte sich mit der Kraft der bewilligten Stauhöhe gar nicht betreiben lassen, ist auch insofern bemerkenswert, als sie auf eine verhältnismässig grosse Anlage hindeutet. Fast kein Thema ist auch in den Zurlauben-Dokumenten die problematische Konstellation, dass in einer Zeit der konfessionellen Spannungen und gegenreformatorischen Bestrebungen reformierte Unternehmer ausgerechnet im katholischen Kernland mit ihrem Kapital Fuss zu fassen versuchten.⁷³ Was dachten wohl die anderen katholischen Orte der Inner- und Aargau? Und wie reagierten die kirchlichen Kreise, zum Beispiel die päpstliche Nuntiatur in Luzern, zu der Beat Zurlauben in enger Beziehung stand? Wir wissen es nicht.⁷⁴ Gleichwohl gibt es eine Quelle, die schlaglichtartig deutlich macht, dass das konfessionelle Argument auch in der zugerischen Diskussion eine zumindest unterschwellige Rolle spielte. Wiederum Zurlauben hat über das Ringen um die Chamer Sensenhammerschmiede in privaten Korrespondenzen bis nach Paris berichtet. Am 9. September 1636 schrieb der Zuger Hauptmann Beat Jakob Knopflin aus

⁶⁸ S. oben S. 77.

⁶⁹ Die Ratssitzung vom 29.8.1636 erscheint in den amtlichen Ratsprotokollen nicht. Vgl. BüA Zug, A 39-4/12.

⁷⁰ Zurlaubiana AH 121/81A.

⁷¹ Dittli 2007, 3, 11. – BüA Zug, A 5-26/1, 24 (Urbar der Pfarrpfünde Cham, 1625).

⁷² Zurlaubiana AH 119/77. Das Schreiben trägt das Datum St. Gallen, 30. Januar 1636. Die Jahreszahl ist zweifellos eine Verschreibung (wohl für 1637).

⁷³ Die einzige einschlägige Stelle in Zurlaubiana AH 158/238, Original: «Gefahr darby jnsgmein der Religion halber. Jn Kriigszyten sy Späch [= Späher] halten. By Nacht allerhand Wehr underm Schyn jrer Wahren zuohin ferggen. Ein Anschlag machen, mit Volkh den Khilchbuechel [= Kirchbühl in Cham] jnzenemmen.» – Zu Späch: Idiotikon 10, 78, Bedeutung 2.

⁷⁴ Surchat 1979, 40, 138f., 152. Es ist fast nicht vorstellbar, dass Nuntius Scotti über dieses höchst irritierende Unternehmen nicht informiert gewesen wäre.

Paris und informierte Zurlauben über jüngste Entwicklungen bei den eidgenössischen und natürlich auch zugerischen Soldtruppen und über die militärische Lage. Und dann, ganz am Schluss des Briefes, kommt etwas ganz Anderes: Knopflin schickt Grüsse an Statthalter Brandenburg und alle anderen Zuger, «so die luterische Hammerschmitten nit wendt».⁷⁵ Die Zuger, welche die lutherische Hammerschmiede nicht wollen. Oder darf man sogar heraushören: Die Zuger, welche die Hammerschmiede nicht wollen, weil sie lutherisch, also nicht katholisch ist?

Die zweite Absenkung des Zugersees

Einer von Zurlaubens wichtigsten Einwänden gegen die Chamer Hammerschmiede bestand darin, dass diese das stadtzugerische «Lortzenwärk» schädige beziehungsweise ohne dessen Schädigung gar nicht betrieben werden könne. Was mit diesem Lorzenwerk gemeint war, wurde eigentlich schon in der Konzessionsurkunde von 1635 ausgedeutet: Die dort für die Hammerschmiede festgelegte maximale Stauhöhe von 2 Schuh (60,8 Zentimeter) wurde nämlich damit begründet, dass «mit unser angewenter Costen in Abgrabung des Sees umbsonsten und vergebens angewent seye».⁷⁶ Als Beat Zurlauben an der Bürgergemeindeversammlung vom 10. August 1636 für die Aberkennung der Hammerschmiede warb, schloss er sein Votum mit folgenden Worten: «Ergo lass ichs by [dem] Meer [= beim Mehrheitsentscheid vom 24. Juli] pliben und rathe, dass man den See vollenz [= vollends] abgrabi.»⁷⁷ Und 1638 schlug der gleiche Zurlauben vor, der Stadtrat von Zug solle im Namen der ganzen Bürgerschaft die Hammerschmiede von Herrn Zollikofer kaufen und dort eine Papiermühle einrichten, sofern es ohne Nachteil für das Seeabgraben geschehen könne.⁷⁸

Die bisherige Forschung kennt nur die Abgrabung des Zugersees von 1591/92.⁷⁹ Durch Tieferlegung des Chamer Lorzenlaufs zwischen Seeausfluss und Obermühle gelang es damals dem Zuger Stadtbaumeister Jost Knopflin (1550/52–1634), mit einer spektakulären, im nördlichen Alpenraum pionierhaften Leistung den Seespiegel künstlich abzusenken. Laut Knopflins eigenen Angaben wurde die Sohle der Lorze um «eines zimlichen Mans Höchy» abgegraben, also vielleicht um 1,7 Meter. Diese Grössenangabe hat der Forschung, welche die Seeabgrabung immer als eine einmalige Aktion auffasste, einiges Kopfzerbrechen bereitet, weil der Vergleich zwischen dem heutigen Mittelwasserstand bei 413,5 Meter über Meer und

Beobachtungen zur historischen Uferlinie eine Absenkung des Zugerseespiegels um 2,5 bis über 3 Meter nahelegt.⁸⁰ Durch die oben aufgeführten Quellenstellen löst sich dieses Forschungsproblem quasi von selbst, indem klar hervortritt, dass die Seeabsenkung von 1591/92 erst einen ersten, allerdings grundlegenden Schritt bedeutete, und dass während der kurzen Betriebszeit der Chamer Sensenhammerschmiede von 1635/36 in der Chamer Lorze offensichtlich eine zweite Grabungsetappe im Gang war. Eine Schlüsselstelle im Ratsprotokoll von 1636 beseitigt auch noch die letzten möglichen Zweifel an diesem Befund.⁸¹ Die künstliche Absenkung des Seespiegels hatte nämlich zur Folge, dass in den flachen Uferpartien beispielsweise des Ennetsees Land trocken fiel. Dieses sogenannte Seeland wurde meist als Ried- und Streueland genutzt und war häufig im Besitz von Zuger Bürgern. 1636 trat nun der Chamer Untertane Kaspar Ritter mit einem Zehntproblem vor den Zuger Stadtrat. Seine Matte sei «vor dem *ersten* Abgraben des Sees» zehntfrei gewesen, «so wyt sy damalen gangen» sei. Weder «vom selbigen *ersten* angelegten Seeland» noch «von diserem *jetz* angelegten Seeland (welches Abgraben grosser Costen gebracht)» habe er bisher den Zehnten entrichtet. Der Rat entschied aber, dass dieses Seeland künftig zehntpflichtig sein solle.

Die erste Abgrabung mit dem damals gewonnenen Seeland und die jetzige Abgrabung mit dem jetzt trocken gelegten Seeland – noch klarer lässt sich die Etappierung gar nicht beschreiben. In den Quellen erscheint erstmals 1639 der Begriff des neuen Seelands, ein differenzierender Sprachgebrauch, der zwingend altes, bisheriges Seeland voraussetzt. Das Wort Seeland scheint im Übrigen erst im Lauf der zweiten Seeabgrabung überhaupt gebräuchlich geworden zu sein.⁸²

1635 war die zweite Seeabgrabung bereits im Gang. Die dafür aufgewendeten Kosten wurden in der Konzessionsurkunde für die Chamer Hammerschmiede ausdrücklich erwähnt. Wann das grosse Werk begonnen worden war, ist jedoch nicht klar. Ein eigentlicher Baubeschluss ist nicht überliefert.⁸³ Gleichwohl ergeben die erhaltenen Informationssplitter, die weit verstreut und teilweise winzig klein sind, ein zwar lückenhaftes, aber zusammenhängendes Bild.

1629

Die Ersterwähnung erfolgt fast beiläufig. Im Mai 1629 fasste der Stadtrat von Zug einen Beschluss betreffend die Lorze, das Kloster Frauental und die Leute von Maschwan-

⁷⁵ Zurlaubiana AH 21/29. Zitat nach dem Original, wo das Wort «Sägessenschmitten» nicht vorkommt. Am Schluss eines weiteren Schreibens vom 23.9.1636 drückte Knopflin seine Freude aus, dass die unnötige Schmiede nun fort sei; andernfalls hätte sie nur ständige Unruhe verursacht (Zurlaubiana AH 21/30, Original). Von einem Verkauf ist nicht die Rede.

⁷⁶ StAZG, P 15/7.

⁷⁷ Zurlaubiana AH 158/241. Die Lesung «vollenz» ist unsicher.

⁷⁸ BüA Zug, A 39-4/13, 94br.

⁷⁹ Speck 1993, 22–38. – Ammann 1993, 39–49.

⁸⁰ Boschetti 2012, 32. – Speck 1993, 32.

⁸¹ BüA Zug, A 39-26/1, 203r (1636). – Dittli 2007, 4, 303 (Seeland). Zitate nach Dittli mit normalisierter Gross- und Kleinschreibung; Hervorhebungen durch den Autor.

⁸² Dittli 2007, 3, 418 (Neuseeland); 4, 303f. (Seeland; Erstbeleg 1634).

⁸³ Auch die Seeabsenkung von 1591/92 hat in der amtlichen Überlieferung praktisch keine Spuren hinterlassen und wäre im kollektiven Gedächtnis inexistent, wenn nicht Knopflin eine private Aufzeichnung hinterlassen hätte.

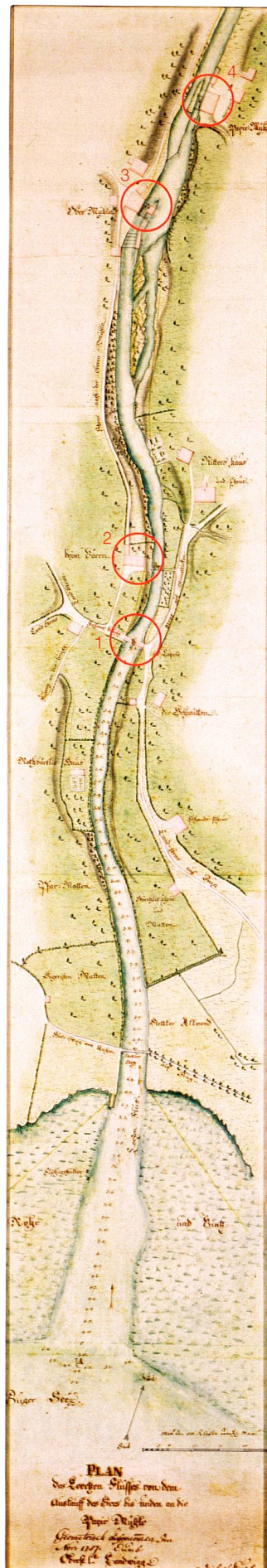


Abb. 7
 Plan der Lorze vom Ausfluss
 aus dem Zugersee bis unterhalb
 der Papiermühle.
 1 Chamer Brücke, die im Ver-
 gleich zur heutigen Situation
 etwas weiter flussabwärts lag.
 2 Gasthaus Bären. 3 Ober-
 mühle. 4 Papiermühle.
 Geometrische Aufnahme durch
 Oberstleutnant Franz Fidel
 Landtwing, November 1757.
 Original im Museum Burg Zug.

den: Es solle nicht mehr gegraben und überhaupt nichts mehr vorgenommen werden, bis der Wasserspiegel wieder sinke.⁸⁴ Am 25. August 1629 erstattete Lazarus Villiger dem Rat Bericht wegen der Lorze und «desselbigen Werchs». Tags darauf führten die Ratsherren vor Ort einen Augenschein durch.⁸⁵

1630

Im August 1630 gelangte der Chamer Lehenmüller wegen seines Wuhrs und der Mühle – es handelt sich um die Obermühle – an den Rat, weil er grossen Schaden für sein Gewerbe befürchtete. Da noch kein Schaden entstanden war, beschied man ihm, er solle zuwarten, bis das Werk an der Lorze vollendet sei. Man werde dann sehen, was sich machen lasse.⁸⁶ Kurz danach bat Leutnant Lazarus Villiger darum, ihn bezüglich der Lorze aus der Verantwortung zu entlassen oder die Angelegenheit der Bürgergemeindeversammlung vorzulegen; er werde nämlich für sein Werk getadelt. Wiederum verfügte der Rat einen Augenschein. Sämtliche Ratsherren und ein stattlicher Ausschuss der Bürgerschaft sollten am nächsten Tag «überen [= hinüber]» gehen.⁸⁷ Nach erfolgter Berichterstattung wurde entschieden, bei dem zu bleiben, was Rat und Bürgerschaft beschlossen hätten.⁸⁸ Man solle mit der Arbeit fortfahren und etwas Rechtes machen. Die Chamer Untertanen wurden zu Fronarbeiten eingeteilt, mussten aber ermahnt werden, mit Männern und nicht mit «Wibern» zu erscheinen. Alle Vogteileute sollten am 11. September mit Karren in der Lorze «männern». Städtische Bedienstete gingen sogar an die Kirchweihe in Risch, um die starken Bettler zur Arbeit in der Lorze aufzufordern.⁸⁹

1631

Die Brücke über die Lorze wurde neu gebaut. Die Genossen im Städtli mussten dafür vier Eichen liefern. Weil man die Brücke im Sommer 1631 aufrichten wollte, erging im Juni dieses Jahres der Auftrag, «mit dem Schwellen der Müli» und allen anderen Arbeiten fortzufahren, damit alles «ahn ein Ohrth komme». Den beiden Beauftragten von Rat und Bürgerschaft, Statthalter Bengg und Leutnant Lazarus Villiger, wurde das Vertrauen erneut ausgesprochen. Sie sollten ihr Bestes tun und schauen, wie man am einfachsten «dadurch könne». Was nötig sei, dürften sie verdingen. Auch der Stadtbaumeister solle seinen Beitrag leisten.⁹⁰

⁸⁴ BüA Zug, A 39-27/1, 96r (19.5.1629).

⁸⁵ BüA Zug, A 39-27/1, 107r (25.8.1629).

⁸⁶ BüA Zug, A 39-27/1, 149r (17.8.1630).

⁸⁷ BüA Zug, A 39-27/1, 150r (23.8.1630).

⁸⁸ Die Protokolle der Bürgergemeindeversammlung sind für diese Zeit nicht überliefert.

⁸⁹ BüA Zug, A 39-27/1, 150v (31.8.1630), 152r (7.9.1630).

⁹⁰ BüA Zug, A 2-19, Bauamtsrechnungen 1630 und 1631; A 39-27/1, 156r (26.10.1630); A 39-27/2, 4r (14.6.1631), 4v (21.6.1631). Vgl. auch BüA Zug, A 39-4/13, 23v (4.4.1637): Der Maurer von Hüenberg soll die Brücke über die Lorze in Cham wölben.

1632

Ende Mai 1632 wurden Bengg und Villiger erneut aufgefördert, mit der Arbeit an der Chamer Lorze nach bestem Wissen und Gutdünken weiterzumachen.⁹¹

1633

Wir erfahren einzig, dass es an Pulver, wohl für Sprengarbeiten, mangelte. Die Stadt lieferte ein Fässlein voll. Weil die Lorze gestaut sei, solle der Lehenmüller die Säge auch gleich instand stellen.⁹²

1634

Um die Lorze «einzuothuon und follens zuo graben [= zu stauen und vollends abzugraben]», erfolgte Ende August 1634 ein Aufruf, dass jedermann um 8 Uhr «am Werkh» sein müsse. Wer sich nicht daran halte, werde an einem anderen Tag zur Arbeit aufgeboten. Die Aufsicht übernahmen Hauptmann Heinrich und Landesfähnrich Speck.⁹³ Ruedi Villiger und seine Brüder, die viel in der Lorze gearbeitet hatten, baten im November des gleichen Jahres darum, man möge ihnen anstelle des verdienten Geldes das durch die Tieferlegung der Lorze neu gewonnene Seeland vom Städtli bis zum Gatter vor der Lorzenbrücke und dazu noch ein halbes Genossenrecht im Städtler Gemeinwerk zuteilen. Das Gesuch wurde bewilligt. Villiger versprach, zum Dank die dortige Strasse zu unterhalten und auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass der Lorzenschlund immer offen bleibe.⁹⁴ Ebenfalls mit der Zugehörigkeit zum Städtler Gemeinwerk entschädigt wurde der Chamer Lehenmüller Hans Bütler. Er hatte sich immer wieder beklagt, dass der Obermühle durch das Abgraben der Lorze grosser Schaden zugefügt worden sei.⁹⁵

1635

Im Mai 1635 befahl der Stadtrat von Zug, die Lorze sei «zuo graben und uszuomachen». Wieder wurden Hauptmann Heinrich und Grossweibel Speck mit der Aufsicht betraut. Im Juni hiess es, die Tagelöhner, die in der Lorze arbeiteten, müssten wöchentlich mit Bargeld bezahlt werden. Man müsse auch Pulver für das Sprengen kaufen. Die

Stadt war bereit, einen verzinlichen Kredit von 400 Gulden aufzunehmen. Mitte Oktober wurde der Stand der Abgrabung vor Ort besichtigt.⁹⁶

1636–1638

Ende Januar 1636 – die Chamer Sensenhammerschmiede war jetzt in Betrieb – beschloss der Zuger Stadtrat einmal mehr, die begonnenen Arbeiten an der Lorze in Cham zu vollenden. Mindestens 300 Gulden wurden bereitgestellt. Die Arbeitsaufträge sollten im Frühjahr vergeben und aus diesem Geld bezahlt werden. Mit der Bauaufsicht betraute man Statthalter Wickart, Statthalter Brandenburg und Hauptmann Heinrich.⁹⁷ Am 10. August 1636 wurde der Sensenhammerschmiede in Cham die Betriebsbewilligung entzogen, nicht zuletzt auf Betreiben von alt Ammann Beat Zurlauben, der die Schliessung direkt mit der Seeabsenkung verknüpfte und am Schluss seines Votums den Antrag stellte, dass man den See jetzt vollends abgraben solle.⁹⁸ Nur zwei Tage später hiess der Zuger Stadtrat das Projekt für ein neues «Lortzenwerkh» gut. Spitalvogt Schell, Michael Wickart und ihre Teilhaber wurden mit der Umsetzung beauftragt. Es ging darum, die Sohle der Lorze von der Schmiede an flussabwärts um nicht weniger als 4 Schuh (121,6 Zentimeter) tiefer zu legen. Das Wehr bei der Schmiede musste abgebrochen und die massive Felsplatte im Flusslauf gesprengt werden. Die Auftragnehmer erhielten Schwarzpulver, Eisen und Stahl im Wert von 10 Kronen und ein Budget von 300 Gulden.⁹⁹

Verordnete Lorzenmeister waren der Stadtbaumeister Michael Speck und Spitalvogt Kaspar Schell. Von ihrer Hand gibt es für die Jahre 1636–1638 Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse zu den Lorzenarbeiten in Cham.¹⁰⁰ Die verrechneten Gesamtausgaben beliefen sich 1636 auf rund 280 Gulden, 1637 auf fast 412 Gulden und 1638 auf 210 Gulden. Als der Stadtrat Ende April 1637 für die Weiterführung der Lorzenarbeiten ein Budget von 215 Gulden freigab, hielt er ausdrücklich fest, das Geld müsse später aus den Verkäufen von Seeland wieder ersetzt werden.¹⁰¹ Die Ausgaben von 1638 wurden aus Pensionsgeldern bestritten.¹⁰² Die Lorzenabrechnungen ermöglichen aber

⁹¹ BüA Zug, A 39-27/2, 45v (30.5.1632).

⁹² BüA Zug, A 39-27/2, 85v (28.5.1633).

⁹³ BüA Zug, A 39-4/11, 10r (26.8.1634).

⁹⁴ BüA Zug, A 39-4/11, 19v und A 39-26/1, 195v (24.11.1634).

⁹⁵ BüA Zug, A 39-4/11, 13v und A 39-26/1, 194v (16.9.1634). Zahlungsanweisungen für Arbeiten in der Lorze, die vermutlich ebenfalls die Chamer Lorze betreffen: BüA Zug, A 39-4/11, 15r (7.10.1634), 21r (2.12.1634).

⁹⁶ BüA Zug, A 39-4/11, 46r (19.5.1635), 52 v (16.6.1635); A 39-4/12, 9r (13.10.1635). Weitere auf das Lorzenwerk bezügliche Stellen: BüA Zug, A 39-4/11, 26v (19.1.1635), 50r (2.6.1635); A 39-4/12, 14r (10.11.1635), 24v (12.1.1636), 25r (19.1.1636), 35bv (31.1.1636), 31v (21.2.1636). Am 4.7.1636 beklagte sich das Kloster Frauental über die seit drei oder mehr Jahren anhaltenden Beeinträchtigungen, weil der alte, natürliche Lauf der Lorze verändert werde. Weil man oben in Cham die Lorze «vermacht» habe, hätten die Leute unten in Ma-

schwanden auch «vermacht», wodurch keinerlei Fische mehr bis zum Kloster gelangten. KoA Zug, 5.0.207.1, Lorze-Ausfluss in Cham.

⁹⁷ BüA Zug, A 39-4/12, 35bv (31.1.1636).

⁹⁸ Zurlaubiana AH 158/241.

⁹⁹ BüA Zug, A 39-4/12, 61v (12.8.1636). – Zurlaubiana AH 158/240, Original («der See sige abgezogen umb 4 Schuoch von der Schmidten abwäg»). – Als die Lorze im August trockengelegt wurde, musste das Wasser in Känneln «über die Blaten» geleitet werden, ein deutlicher Hinweis, welches Hindernis sie immer noch darstellte (BüA Zug, A 2-19, Lorzenabrechnung 1636). Im November wurden die geleiteten Arbeiten besichtigt (BüA Zug, A 39-4/12, 79v [12.11.1636]).

¹⁰⁰ BüA Zug, A 2-19, Bauamtsrechnungen, alte Nummern 32 und 34 (Abrechnungen 1636 und 1637). – KoA Zug, 5.0.207.1, Lorze-Ausfluss in Cham (Abrechnung 1638).

¹⁰¹ BüA Zug, A 39-4/13, 27v (23.4.1637).

¹⁰² BüA Zug, A 39-4/13, 103r (29.5.1638).

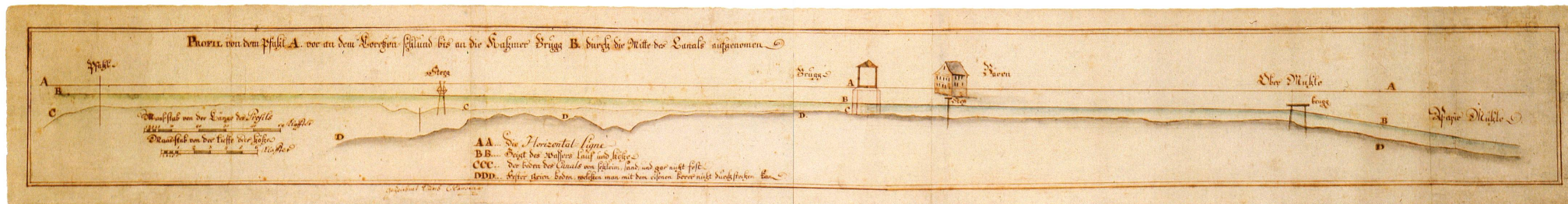


Abb. 8
 Profil des Lorzenlaufs vom Ausfluss aus dem Zugersee bis zur Papiermühle, undatiert (um 1792?). Original im Museum Burg Zug. Besonders interessant ist die Linie DDD, welche Kiesböden markiert, die so hart waren, dass sie sich mit eisernen Bohrern nicht durchstechen liessen. Diese Böden bildeten nach den beiden Abgrabungen des 16. und 17. Jahrhunderts von oberhalb der Chamer Brücke bis zur Obermühle die Sohle des Flusses. Zum eventuellen Profilverlauf vor den Abgrabungen vgl. Ammann 1993, 41, Abb. 3.

auch gewisse Einblicke in die damalige Bauorganisation. Es wird deutlich, dass in unterschiedlichen Kadenzen und mit teilweise grossen Unterbrüchen gearbeitet wurde. 1636 zum Beispiel konzentrierten sich die Grabungen auf drei jeweils zweiwöchige Kampagnen in den Monaten September, Oktober und November. 1637 gab es zwei Grabungskampagnen: Die erste dauerte vier Wochen (vom 11. Mai bis 6. Juni), die zweite sechs Wochen (vom 22. Juni bis 1. August). Und 1638 wurde vom 10. Mai bis zum 7. Juni durchgehend während gut vier Wochen gearbeitet; dazu kam noch ein einzelner, abschliessender Arbeitstag am 28. Juli mit sieben Tagelöhnern. Täglich waren zwischen 7 und 13 Personen in der Lorze im Einsatz. Die einfachen Tagelöhner verdienten 20 Schilling oder einen halben Gulden pro Tag und wurden in der Regel wöchentlich ausbezahlt. Eine Art Vorarbeiterstelle scheint merkwürdigerweise eine Frau versehen zu haben; sie bekam 25 Schilling pro Tag.¹⁰³ Auch Steinmetze und Hammerschmiede arbeiteten mit und wurden mit 25 Schilling bezahlt. Einen wichtigen, die Kostenseite entlastenden Beitrag erbrachten die sogenannten Ehrtagleute, das heisst die Bauern von Cham und teilweise auch aus den übrigen Vogteien, die einen Tag lang unbezahlte Fronarbeit leisten mussten.¹⁰⁴ 1638 wurden die Rischer und die Leute im Städtli, im Kirchbühl, in Enikon, Lindenham, Niederham, Rumentikon, Oberwil und Niederwil gemeindeweise an zwölf Tagen zum Frondienst aufgeboten. Wenigstens bekamen sie einen Imbiss, 1636 zum Beispiel Käse, Brot und Most, 1638 Wein und Brot. Die beiden verordneten Lorzenmeister nahmen ihre Leitungsaufgabe als Bauherren sehr ernst. 1637 war der eine an 42 und der andere an 44 Tagen in Cham. Pro Tag wurden sie mit 2 Pfund oder 30 Schilling entlohnt. 1636 heisst es, Baumeister Speck habe oft in Cham im Haus von Ruedi Hess übernachtet, damit «man die Wächrlüt des [= desto] lenger kön an der Arbeit han». Dass diese Grabarbeiten in schwierigerem, weil felsigen Untergrund erfolgten, belegen auch die in den Abrechnungen genannten Werk-

zeuge und Hilfsmittel. Neben Hauen, grossen Spaten und Scharrschauflern erscheinen da Holz- und Eisenschlägel, Zweispitze, Sprengnägeln, Hebebäume sowie Tragbahnen und Bännen für den Steintransport. Mit schweren Bohrern, sogenannten Steinnäppern,¹⁰⁵ wurden Sprenglöcher in grosse Steine und Felspartien gebohrt, die Löcher mit Eisenkellen «usen buzt» und dann mit Pulver und «Zundell» für die Sprengung vorbereitet.

Die Kämpfe innerhalb der Bürgerschaft um die Sensenhammerschmiede wirkten noch das ganze Jahr 1636 nach. Obervogt Hans Jakob Muos beschimpfte angeblich jeden, der in der Lorze arbeitete, als «Huntzstud [= Glied des Hundes]».¹⁰⁶ Anfang Juli 1637 herrschte derart grosser Wassermangel, dass man den Lorzenbaumeistern auftrag, den Fluss bis auf Weiteres nicht zu stauen, damit die Müller röllen könnten.¹⁰⁷ 1638 scheint dann das grosse Lorzenwerk in Cham zu einem gewissen Abschluss gekommen zu sein. Ende Januar forderte der Stadtrat die beiden Lorzenbaumeister auf, die Steine, die sie aus der Chamer Lorze gebrochen hätten und die jetzt am Flussufer lägen, zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.¹⁰⁸ Ende Juli ging es darum, sich Klarheit zu verschaffen, wo der See «glandet» hatte, wo also durch die Absenkung des Wasserspiegels Land trocken gefallen war. Auch die Qualität dieses Seelandes sollte erkundet werden. Einige Ratsherren wollten

¹⁰³ Beispiel: «Gach ich der Loten III Tag des Tags XXV B.» Die Bezeichnung Vorarbeiter kommt in den Quellen nicht vor. Wir verwenden sie wegen der höheren Entlohnung. Auf eine besondere Stellung verweist auch die Notiz, dass die beiden Lorzenmeister am 28. Dezember 1637 «mit der Loten» über alles abgerechnet hätten. Zum Beinamen Lot vgl. Dittli 2007, 3, 238.
¹⁰⁴ Idiotikon 12, 813.
¹⁰⁵ Idiotikon 4, 772. – 1636 lieferte Peter Bachmann, der Schmied in der Geissweid, drei Steinnäpper, die zusammen 41 ½ Pfund, also fast 22 Kilogramm, wogen.
¹⁰⁶ BüA Zug, A 39-4/12, 77r (6.11.1636); A 39-4/13, 2r (13.12.1636). – Idiotikon 10, 1377.
¹⁰⁷ BüA Zug, A 39-4/13, 43r (4.7.1637).
¹⁰⁸ BüA Zug, A 39-4/13, 85br (30.1.1638).

mit diesem Augenschein noch bis zum Herbst zu warten. Andere waren der Meinung, dass man ihn sofort nach der Absenkung durchführen solle. Der Dersbacher habe nämlich bereits verlauten lassen, das Land, das entstehe, gehöre ihm, weil er laut Urkunde auch den dortigen See besitze. Der Augenschein wurde deshalb auf die nächsten Tage angeordnet. Anschliessend sollte dem Rat berichtet werden.¹⁰⁹ Die Berichterstattung ist nicht überliefert, weil die Ratsjournale unmittelbar nach dem 24. Juli 1638 abbrechen und mit einer gewissen Verlässlichkeit erst mit dem Protokoll vom 20. September 1641 wieder einsetzen.¹¹⁰

1639–1642

Ob in der fraglichen Zeit in der Chamer Lorze immer noch gearbeitet wurde, wissen wir deshalb nicht. 1641 erhielt der Stadtbaumeister den Befehl, das Wehr oder eben die «Brütsche» in der Lorze machen zu lassen, damit man das Wasser stauen könne.¹¹¹ Im Oktober 1641 wurde die erneute Sprengung der «Blaten», also der Felsplatte in der Lorze, in Auftrag gegeben, und am 14. Juni 1642 verfügte der Zuger Stadtrat, die Lorze solle ausgegraben und darin eine Platte gesprengt werden.¹¹² Das ist das letzte Mal, dass wir dem Thema Abgrabung beziehungsweise Tieferlegung der Chamer Lorze auf der Kompetenzstufe Zuger Stadtrat begegnen. Während der gesamten zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kommt es nie mehr zur Sprache und lässt dadurch die Häufung von diesbezüglichen Hinweisen im Zeitraum zwischen 1629 und 1642 umso auffälliger hervortreten.¹¹³

¹⁰⁹ BüA Zug, A 39-4/13, 115v (24.7.1638).
¹¹⁰ Vgl. BüA Zug, A 39-4/13 und A 39-26/2; A 39-26/1 ist eine Bechluss-Sammlung und kein eigentliches Ratsprotokoll.
¹¹¹ BüA Zug, A 39-26/2, 2r (28.9.1641). – Idiotikon 5, 1024, Bedeutung 7.
¹¹² BüA Zug, A 39-26/2, 4r (12.10.1641), 37r (24.5.1642), 40v (14.6.1642).
¹¹³ Im 18. Jahrhundert war die weitere Abgrabung der Lorze zumindest 1757/58 und 1777/78 wieder ein Thema. BüA Zug, A 39-26/30, 108v (14.5.1757), 142v (7.1.1758); A 39-26/33, 246 (21.11.1777); A 5-26/4 (1778). In diesen Zusammenhang gehört der Lorzenplan von Franz Fidel Landtwing von 1757 (Abb. 7), der Begradigungsvorschläge enthält.
¹¹⁴ Speck 1993, 28, 37 Anm. 90.
¹¹⁵ BüA Zug, A 39-26/1, 220v (24.10.1643).
¹¹⁶ KoA Zug, 5.0.207.1, See- und Lorzenfischenzen der Obermühle, 2.5.1639.
¹¹⁷ Speck 1993, 23, 32f.

Insgesamt fügen sich die noch erhaltenen Informationssplitter zu einem erstaunlich klaren Befund zusammen. Es steht ausser jedem Zweifel, dass die massive künstliche Absenkung des Zugersees in zwei Schritten erfolgte. Während die erste Grabungskampagne von 1591/92 eine sehr konzentrierte Aktion war, die offenbar 1615 noch ein wenig nachgebessert wurde,¹¹⁴ erstreckte sich die zweite, stark etappierte Kampagne, zu der auch der Neubau der Chamer Lorzenbrücke gehörte, über eine lange Dauer von etwa zehn bis fünfzehn Jahren (Überlieferungsspuren zwischen 1629 und 1642). Beide Kampagnen hatten zur Folge, dass durch das Sinken des Seewasserspiegels sogenanntes Seeland in beträchtlichem Ausmass trocken fiel – nachgewiesenermassen in den Jahren 1592, 1634, 1636 und 1638/39. Neues Seeland aus der zweiten Seeabgrabung wurde zum Beispiel der Genossengemeinde im Städtli in Cham zur Erweiterung ihrer Allmend verkauft. Die Städtler bezahlten dafür 900 Gulden und verpflichteten sich, jährlich ein bis zwei Tage lang den Lorzenlauf zu säubern.¹¹⁵ Ein besonders anschauliches Beispiel wurde 1639 aktenkundig: Zur Lehenmühle in Cham, also zur Obermühle an der Lorze, hatte seit alters ein mit Pfählen markiertes Stück des Zugersees gehört. Dieser Seeteil – und damit auch die Fischsenz – sei «nun aber wegen Abgrabung des Sees mehrtheils abglauffen undt zue Landt worden», weshalb man dem Lehenmüller vor dem Lorzenausfluss einen neu ausgesteckten Seeteil zuwies.¹¹⁶

Zu Beginn der zweiten Grabungskampagne war Jost Knopflin, der Baumeister der ersten Seeabgrabung, zwar ein alter Mann, aber immer noch aktiv.¹¹⁷ Ob sein Wissen und seine Erfahrungen für die Fortsetzung des grossen Werks genutzt wurden, wissen wir nicht. Anders als bei Knopflin, der einen eigenhändigen, aufschlussreichen Arbeitsbericht verfasst hat, sind wir nämlich über den konkreten Verlauf der zweiten Tieferlegung der Flusssohle auf einer Länge von fast einem Kilometer zwischen Seeausfluss oder Lorzenschlund und Obermühle nur sehr bruchstückhaft informiert. Die zeitliche Staffelung der eben erwähnten Verhandlungen macht deutlich, dass die zweite Absenkung des Seespiegels offenbar in mehreren Schritten erfolgte. Die letzte grosse Etappe von 1636 bis 1638, bei der möglicherweise noch einmal 1,2 Meter abge-

tragen wurden, scheint sich auf das schwierige Teilstück von der Sensenhammerschmiede unterhalb der alten Bärenbrücke bis zur Obermühle (Abb. 8) konzentriert zu haben: Hier bestand die Flusssohle aus einem festen, selbst für eiserne Bohrer schier undurchdringlichen «Grienboden», der zudem mit Felsplatten, Steinblöcken und sogar grossen Findlingen durchsetzt war. Anders als zu Knopflins Zeiten wurde jetzt aber mit Pulver gesprengt.

Da die etwa mannshohe Abgrabung von Knopflin nur eine erste Kampagne darstellte und allein der letzte Teil der zweiten Kampagne vielleicht noch einmal 1,2 Meter beigetragen hat, könnte es durchaus sein, dass der Seespiegel insgesamt um mehr als 3 Meter abgesenkt wurde. In der Diskussion um den Mittelwasserstand des Zugersees vor 1591 dürfte damit das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.¹¹⁸

Knopflin bezifferte die Kosten seiner Seeabgrabung mit 720 Gulden. Die Kosten der zweiten Grabungskampagne, die zeitgenössisch als gross bezeichnet wurden, dürften sich auf mehrere Tausend Gulden belaufen haben. Bei der offiziellen Abrechnung über das Grabungsjahr 1637 war von der «Gelt fressenden Lortzen» die Rede.¹¹⁹ Auslöser für das grosse Lorzenwerk war im Übrigen nicht die Lorze, sondern der Zugersee. Das Ziel ging dahin, die Abflussverhältnisse des Sees zu verbessern, die Überschwemmungsgefahr an dessen Ufern zu reduzieren, durch die Bodenmelioration die Fruchtbarkeit zu steigern und erst noch neues Matt- und Streueland zu gewinnen.¹²⁰ Gewerbliche Nutzungen an der Chamer Lorze durften ausdrücklich die Resultate der Seeabgrabung nicht beeinträchtigen. Die Lorze musste überall auf einem Drittel ihrer Breite offen bleiben.¹²¹ Vor dem Hintergrund solcher Zielsetzungen wird verständlich, warum die Missachtung der vorgeschriebenen Stauhöhe durch die Chamer Sensenhammerschmiede so hohe Wellen warf.¹²² Vor dem gleichen Hintergrund fragt man sich allerdings auch, wie man überhaupt auf die Idee kommen konnte, im flachen Gelände vor der ersten natürlichen Gefällstufe bei der Obermühle eine solche Wasserkraftanlage zu bewilligen.

Vom Hammer zum Hammer

Wir haben die Sensenhammerschmiede am rechten Chamer Lorzenufer schräg vis-à-vis vom Bären Ende 1636 verlassen, als sie zwar bereits ruiniert, aber noch im Besitz der

sanktgallischen Zollikofer war. Im April 1638 machte Ammann Beat Zurlauben den Vorschlag, die Stadt Zug könnte doch die Hammerschmiede von Herrn Zollikofer kaufen und – wenn es denn ohne negative Rückwirkungen auf die Seeabsenkung möglich wäre – dort eine Papiermühle errichten. Der Rat war sich noch nicht sicher. Er erwog auch die Variante, die Papiermühle weiter flussabwärts zu platzieren.¹²³ Einen guten Monat später dann helle Aufregung im Zuger Stadtrat: Dem Gremium wurde berichtet, die Sensenhammerschmiede in Cham sei verkauft worden. Statthalter Bengg, dem der benachbarte Hobacherhof gehörte, bezahlte augenblicklich den sogenannten Zugschilling, der ihn als Bürger berechnete, den Kauf zum abgemachten Preis zu übernehmen. Allerdings behielt er sich vor, nach Einsicht in den Kaufvertrag von seinem Zugrecht auch wieder zurücktreten zu dürfen.¹²⁴ Als neuer Eigentümer erscheint der Zuger Bürger Wolfgang Müller. Unmittelbar neben Haus und Hofstatt, «so zu einer Segissenschmitten uffgricht gsin», baute er an der Lorze, «unfehr underhalb by der Zollbrugg gelegen», eine neue Färberei und nahm als Färber und Bleicher Wohnsitz in Cham.¹²⁵ Für die Bleicherei kaufte er von den Erben des eben erwähnten Statthalters Bengg den direkt an die Farb angrenzenden Hof Hobacher, der etwa 9 Jucharten gross war.¹²⁶ Müller scheint 1651 ins Wallis gezogen zu sein.¹²⁷ Die Liegenschaft an der Chamer Lorze hiess noch im 18. Jahrhundert «Farb».¹²⁸

Im September 1654 tauchte die Idee von einer Papiermühle an der Chamer Lorze im Stadtrat von Zug wieder auf. Eine solche Anlage sei möglich, ohne dass durch das Stauen des Wassers Schaden angerichtet würde. Ein Augenschein vor Ort sollte die Realisierbarkeit klären.¹²⁹ Dann war wieder Ruhe. Erst 1657 kam Bewegung in die Sache. Ruprecht Wyss und Fähnrich Kaspar Wyss hatten sich nämlich angemast, in Cham an der Lorze eine Nagelschmiede zu bauen, ohne den Rat von Zug um Erlaubnis zu fragen. Weil dem Rat berichtet wurde, dass an dieser Stelle wegen des merklichen natürlichen Gefälles bequem eine Papiermühle errichtet werden könnte, wurde der Platz für die Bedürfnisse der Stadt Zug reserviert. Die Wyss mussten einen anderen Platz suchen.¹³⁰ Fündig wurden sie etwas weiter flussabwärts. Am 2. Juni 1657 erhielten sie vom Zuger Stadtrat den Platz und «Fall des Wassers» in der

¹¹⁸ Boschetti 2012, 32.

¹¹⁹ BüA Zug, A 9-21, alte Nr. 205 (1637).

¹²⁰ Zurlaubiana AH 158/238, Original. Dadurch, dass viele Güter «ertrochnet» seien, habe sich der Nutzen, Zehnten usw. vermehrt.

¹²¹ BüA Zug, A 39-26/2, 132v (21.1.1645: der Chamer Lehenmüller soll einen Drittel der Lorze offen lassen); A 39-26/5, 132 (13.6.1671: die Lorze muss bis zur Reuss zu einem Drittel offen sein).

¹²² Die gleiche Angst vor übermässigem Rückstau des Sees und den entsprechenden Auswirkungen zeigte sich auch bei der ersten Abgrabung von 1591. Gleich zu Beginn wurde in der Chamer Lorze bei der Obermühle «ein hohes grüseliches vestes Wur [= Wehr]» abgebrochen, das den See «in massen uffgehalten, dass er nimmer klein und

an villen Orthen grossen Schaden thon»; diesem Wehr sei «jederman Findt [= Feind]» gewesen (Speck 1993, 26).

¹²³ BüA Zug, A 39-4/13, 94br (17.4.1638).

¹²⁴ BüA Zug, A 39-4/13, 102v (22.5.1638).

¹²⁵ BüA Zug, A 4-10/0, 48v (1642); A 39-26/1, 213r (16.3.1641); A 39-26/2, 61r (10.1.1643), 197r (4.5.1647), 260r (4.2.1650), 261v (26.2.1650). – Dittli 2007, 2, 121 (Farb); 4, 161 (Sägissenschmitten).

¹²⁶ Dittli 2007, 1, 226 (Bleichi); 3, 11 (Hobacher).

¹²⁷ BüA Zug, A 39-26/3, 15r (21.1.1651).

¹²⁸ Dittli 2007, 2, 121. – Vgl. auch oben Abb. 5 (Vogteienkarte 1770/71) mit der Bezeichnung «Farb» bei Nr. 2.

¹²⁹ BüA Zug, A 39-26/3, 82r (26.9.1654), 84r (24.10.1654).

Lorze in Niedercham und das Recht, dort eine Nagelschmiede zu bauen. Die entsprechenden Bauten und auch die Art des Stauens durften aber den anderen, weiter oben gelegenen Wasserfall, den sich der Rat für eine Papiermühle vorbehalten hatte, in keiner Weise benachteiligen.¹³¹ Eine Woche später machten die beiden Hauptleute Knopflin und Brandenburg dem Rat von Zug ein Angebot: Wenn er an der reservierten Stelle nicht selber eine Papiermühle bauen wolle, würden sie das gerne tun. Der Rat brauchte noch etwas Bedenkzeit. Am 18. August 1657 war es dann so weit: Der junge Hauptmann Knopflin und Hauptmann Brandenburg der Lange erhielten gegen einen jährlichen Bodenzins von 15 Gulden den «Fahl» in der Lorze zu Cham zwecks Errichtung einer Papiermühle. Der Grundstein für eine mehrhundertjährige Unternehmensentwicklung war gelegt.¹³² Die Papiermühle wurde obrigkeitlich geschützt. Niemand anderer durfte dort bauen. Den gleichen obrigkeitlichen Schutz erhielten auch die Wyss mit ihrer Nagelschmiede.¹³³

Und wo bleibt der linksufrige Chamer «Hammer», aus dem ja auch das heute noch bestehende schöne Landgut gleichen Namens hervorgegangen ist? Diese Hammerschmiede wurde erst 1690 gegründet. Dr. Karl Josef Müller, Arzt in Zug, hatte in Cham an der Lorze ein kleines Stück Land gekauft und bat nun den Stadtrat um die Erlaubnis, dort einen Kupferhammer erstellen zu dürfen. Nach erfolgreichem Augenschein erhielt er am 2. September 1690 die entsprechende Bewilligung und das Recht, den Wasserfall der Lorze in seiner Fischenz nach Belieben zu nutzen, durfte aber das Heimwesen nie in nicht katholische Hände geben. Der Hammerschmiedemeister musste immer katholisch sein; Gesellen hingegen wurden auch geduldet, wenn sie «luterisch» waren. Die Hammerschmiede, die wohl primär Kupferbleche herstellte und deshalb auch unter dem Namen «Kupferstrecki» bekannt war, wurde bis ins 19. Jahrhundert betrieben.¹³⁴ Die Hammerschmiede und die unmittelbar benachbarte, 1657 gegründete Nagelschmiede hatten im Übrigen noch im 18. Jahrhundert nichts miteinander zu tun. Als 1755 die zwischenzeitlich eingegangene Nagelschmiede wieder erneuert werden sollte, erklärte der damalige Hammerschmied ausdrücklich, er habe nichts dagegen einzuwenden, sofern durch das Wasserwerk der Nagelschmiede seiner eigenen Fischenz kein Schaden zugefügt werde.¹³⁵

Fazit

1635 erteilte die Stadt Zug einem Konsortium von reformierten St. Galler Kaufleuten, das unter dem Namen «Erben Kaspar Schlumpfs des Älteren & Junker Daniel Zollikofer der Ältere samt Verwandten» firmierte, die mit einem Monopol ausgestattete Bewilligung, an der Lorze in Cham, einer Vogtei der Stadt Zug, eine grosse Sensenhammerschmiede bauen und betreiben zu dürfen. Warum sich die Unternehmer aus dem relativ fernen St. Gallen in der hohen Zeit des Konfessionalismus so weit in katholisches Kernland vorwagten, ist nicht bekannt. Vielleicht witterten sie in den Wirren des Dreissigjährigen Krieges eine Chance, die dominierenden österreichischen Sensenprodukte durch grössere Nähe zum Absatzgebiet Innerschweiz konkurrenzieren zu können. Oder sie wollten von der relativen Blüte des Eisenbergbaus in Uri und Obwalden profitieren und ihr Hammerwerk so nah als möglich an diesen Abbaugebieten platzieren. Das Unterfangen war im katholischen Zug von Anfang an umstritten und die Zuger Bürgerschaft tief gespalten. Als sich die Betreiber auch noch grobe Konzessionsverletzungen zu Schulden kommen liessen und die erlaubte Stauhöhe mit Tricks manipulierten, war es um das Hammerwerk geschehen. Das Lager der Gegner um Ammann Beat Zurlauben gewann wieder die Oberhand. Nach nicht einmal einem Jahr wurde die Betriebsbewilligung wieder entzogen und die Schmiede stillgelegt. Versuche, sie in die zürcherische Nachbarschaft zu verlegen, scheiterten. Die kurze Episode zeigt exemplarisch, wer in der Stadt Zug sowohl institutionell als auch persönlich das Sagen hatte, aber auch, wie unberechenbar und teilweise tumultuarisch der demokratische Entscheidungsprozess ablief. Weil das Ereignis dank den dichten Notizen von Ammann Beat Zurlauben sowohl in einem amtlichen wie auch in einem privaten Überlieferungsstrang gespiegelt wird, haben wir auch ein kleines Lehrstück zur Schriftlichkeitsproblematik vor uns. Darüber hinaus ergeben sich faszinierende Einblicke in die zugerischen Macht- und Führungsstrukturen.

Der Bau der Chamer Sensenhammerschmiede und ihres Stauwehrs tangierte ein anderes, von der Forschung bisher völlig übersehenes Grossunternehmen. Durch das Zusammenfügen einer Vielzahl von verstreuten, teilweise winzig kleinen Informationssplittern schält sich heraus, dass die wasserbauerische Pioniertat des Zuger Stadtbau-meisters Jost Knopflin, der 1591/92 das Bett der Chamer Lorze auf einer Länge von fast 1 Kilometer um etwa Mannshöhe tiefer legte und dadurch den Wasserstand des Zugersees entsprechend absenkte, nur eine erste Etappe war. Zwischen 1629 und 1638/42 kam es am gleichen Ort zu einer langen und teuren, auch von Felssprengungen begleiteten zweiten Grabungskampagne, die sich in neuerlichen Landgewinnen durch trocken fallendes sogenanntes Seeland manifestierte. Insgesamt könnte es durchaus sein, dass der Seespiegel durch die beiden Abgrabungen um

¹³⁰ BüA Zug, A 39-26/3, 140v (3.2.1657).

¹³¹ BüA Zug, A 39-26/3, 150v (2.6.1657). – Dittli 2007, 3, 380.

¹³² van Orsouw 2007. – Dreihundert Jahre Papierfabrik Cham 1957. – Arnet 1944.

¹³³ BüA Zug, A 39-26/3, 151r (9.6.1657), 155r (18.8.1657).

¹³⁴ BüA Zug, A 39-26/8, 64v (26.8.1690), 65v (2.9.1690), 70r (7.10.1690). – Dittli 2007, 1, 486–488 (Chupferhammer, Chupferschmitten, Chupferstrecki); 2, 374f. (Hammer, Hammerschmitten); 4, 428f. (Strecki). – KDM ZG NA. 2, 266–272. – Steiner 1995, 229: Einstellung des Schmiedebetriebs um 1861.

¹³⁵ BüA Zug, A 39-26/30, 25v und 26r (5. und 12.7.1755). – Zur Situierung: Dittli 2007, 3, 380.

mehr als 3 Meter abgesenkt wurde. In der Diskussion um den Wasserstand des Zugersees vor 1591 dürfte damit das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Das Ziel des grossen «Lorzenwerks» ging in erster Linie dahin, die Abflussverhältnisse des Sees zu verbessern und die Überschwemmungsgefahr an dessen Ufern zu reduzieren. Gewerbliche Nutzungen an der Chamer Lorze durften aus-

drücklich die Resultate der Seeabgrabung nicht beeinträchtigen. Nach dem verunglückten Experiment mit der Chamer Sensenhammerschmiede wurden neue Wasserwerke – die Papiermühle, eine mechanische Nagelschmiede, der Kupferhammer – ins Gebiet unterhalb der ersten natürlichen Gefällstufe bei der Obermühle verlegt.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Aargauer Kantonsbibliothek
Zurlaubiana, Acta Helvetica (AH), insbesondere die noch nicht edierten Bände

Bürgerarchiv Zug [BüA Zug]
A 2-19, Bauamtsrechnungen
A 5, Vogteien Cham und Hünenberg
A 9-21, Weihnachtsrechnungen
A 39-4, Stadtratsprotokolle
A 39-26, Stadtratsprotokolle
A 39-27, Stadtratsprotokolle und Protokolle der Bürgergemeindeversammlung
[Franz Fidel] Landtwing, Carte Topographique der Statt und Burger-schafft wie auch dero angehörigen Vogteyen, 1770–1771

Korporationsarchiv Zug [KoA Zug]
5.0.207.1, Lorze-Ausfluss in Cham

Staatsarchiv Zug [StAZG]
P 15/7, Konzessionsurkunde für die Sensenhammerschmiede in Cham, 1.9.1635

Staatsarchiv Zürich [StAZH]
A 259.2, Zug
B II 417, Ratsmanuale 1636
B II 1083, Ratsschläge
B IV 97–98, Ratsmissiven 1636–1637
B VII 19.31, Missiven des Landschreibers von Knonau

Stadtarchiv St. Gallen [StadtA St. Gallen]
Altes Stadtarchiv, Ratsprotokolle
Altes Stadtarchiv, Missiven
Archiv des Kaufmännischen Directoriums
Stemmatologia Sangallensis (Geschlechterbücher)

Gedruckte Quellen

Zurlaubiana, Acta Helvetica (AH)

Literatur

John Frederick Ammann, Knopflis Pioniertat frühester Flussbaukunst. ZNbl. 1993, 39–49.

Edwin Arnet und Paul Stadlin, Die Geschichte der Papierfabrik Cham. Cham 1944.

Adriano Boschetti-Maradi et al., Archäologie der Stadt Zug. Band 1, Zug 2012.

Beat Dittli, Zuger Ortsnamen. Lexikon der Siedlungs-, Flur- und Gewässernamen im Kanton Zug. Band 1–5 und Kartenband, Zug 2007.

Dreihundert Jahre Papierfabrik Cham 1657–1957. Zürich 1957.

Anne-Marie Dubler, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft. Luzern 1975.

Angelo Garovi, Obwaldner Geschichte. Sarnen 2000.

Geschichte des Kantons Schwyz. Band 1–7, Zürich 2012.

Geschichte von Cham. Festgabe zur 1100-Jahr-Feier der Gemeinde Cham. Band 1–2, Cham 1958/1962.

Josef Grünenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug. Neue Ausgabe, Band 2: Die ehemaligen Vogteien der Stadt Zug. Bern 2006. [zitiert *KDM ZG NA.*]

Kurt-Werner Meier, Die Zurlaubiana. Werden, Besitzer, Analysen. Band 1–2, Aarau 1981.

Josef Speck, Stadtbaumeister Jost Knopflin und die «Abgrabung» des Zugersees 1591/92. ZNbl. 1993, 22–38.

Rüdiger Rothkegel, Zum Haus Obermühle in Cham. Mit einigen Gedanken zur Wirtschaftsgeschichte an der Lorze. Tugium 10, 1994, 88–103.

Hermann Steiner, Vom Städtli zur Stadt Cham. Cham 1995.

Pierre Louis Surchat, Die Nuntiatur von Ranuccio Scotti in Luzern 1630–1639. Studien zur päpstlichen Diplomatie und zur Nuntiaturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 36. Supplementheft, 1979.

Michael van Orsouw, Der Zellstoff, auf dem die Träume sind. 350 Jahre «Papier» Cham. Cham 2007.

Hans Walter, Bergbau und Bergbauversuche in den Fünf Orten. 3 Teile. Gfr. 78, 1923, 1–107; 79, 1924, 77–180; 80, 1925, 69–172.

Ernst Zumbach, Die zugerischen Ammänner und Landammänner. Rechtsgeschichtliche Entwicklung des Landammannamts und nach den Quellen bearbeiteter Katalog seiner Inhaber. Gfr. 85, 1930, 1–195.